



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens



BISTUM
DRESDEN
MEISSEN

Werte-Erziehung auf Basis eines christlichen Menschenbildes

Politische Bildung braucht religiöse Bildung

Positionspapier der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
und des Bistums Dresden-Meißen zum Beitrag des konfessionellen
Religionsunterrichtes und der konfessionellen Schulen zur Werteerziehung
und politischen Bildung an Schulen im Freistaat Sachsen



Impressum

Herausgegeben von
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und dem
Bistum Dresden-Meißen
Redaktion: xxxxxxxx, xxxxxxxxxxxx

www.evllks.de | www.bistum-dresden-meissen.de

Stand: Januar 2020

Zum Geleit

Als Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und als Bistum Dresden - Meißen sind wir Teil der Gesellschaft und gestalten diese mit. Wir engagieren uns für Demokratie, geben freien Raum für Diskussionen, Impulse und Denkanstöße. Wir nehmen gern Einladungen an zum Austausch und Diskurs in demokratischen Prozessen.

Als Kirchen sehen wir uns als Partnerinnen des Freistaates im Bereich von Erziehung und Bildung und begrüßen die verstärkte Implementierung politischer Bildung in die schulischen Lehrpläne aller Schulformen. Damit wird die Ausgewogenheit und Vernetzung allgemeiner Bildung mittels der verschiedenen Modi der Weltdeutung verstärkt.

Die bisherige Schwerpunktsetzung im Bildungssystem des Freistaates – zuerst Naturwissenschaften, dann Sprachen und Kunst – braucht die adäquate Ergänzung in der politischen und nicht zuletzt in der religiös-philosophischen Bildung.

Die vier Grundfragen der Weltdeutung gehören zusammen und sind aneinander verwiesen: Wie geht es? Wie begegnet mir Wirklichkeit und wie kann ich Wirklichkeit ausdrücken? Wie ist die soziale Welt verbindlich zu ordnen?

Und wesentlich identitätsstiftend ist von Religion und Philosophie zu fragen - wozu bin ich da und was ist wirklich?

Diese zuletzt genannte Grundfrage menschlicher Existenz bedarf für eine ausgewogene Bildung im Bildungssystem des Freistaates Sachsen aus unserer Sicht unbedingt der Verstärkung. Denn ohne eine Auseinandersetzung mit dieser Frage verkürzt sich politische Bildung wie Wertebildung insgesamt. Um Urteilsfähigkeit zu stärken und politische Mündigkeit wachsen zu lassen, braucht politische Bildung daher religiöse Bildung.

Das vorliegende Positionspapier für die religiöse Bildung in Sachsen möchte den dazu notwendigen Gesprächsanstoß geben und so in den Diskurs aller Bereiche der allgemeinen Bildung eintreten.

Oberlandeskirchenrat Burkart Pilz

Ordinariatsrat Christoph Bernhard

Werte-Erziehung auf Basis eines christlichen Menschenbildes

Politische Bildung braucht religiöse Bildung

Positionspapier der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Bistums Dresden-Meißen zum Beitrag des konfessionellen Religionsunterrichtes und der konfessionellen Schulen zur Werteerziehung und politischen Bildung an Schulen im Freistaat Sachsen

Inhalt

1. Positionierung: Politische Bildung braucht religiöse Bildung	6
2. Theologische Grundlegung: Das christliche Menschenbild und seine Konsequenzen für die Gesellschaft	12
3. Gesetzliche Grundlagen: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Verfassung des Freistaates Sachsen und Sächsisches Schulgesetz	15
4. Begriffliche Klarstellung: Religiöse Bildung und schulischer Religionsunterricht	17
5. Konkrete Ausgestaltung: Konfessioneller Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und freien Schulen in kirchlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen	22
6. Anregungen für Lehrkräfte und notwendige Rahmenbedingungen	30

Werte-Erziehung auf Basis eines christlichen Menschenbildes

Positionspapier der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Bistums Dresden-Meißen zum Beitrag des konfessionellen Religionsunterrichtes und der konfessionellen Schulen zur Werteerziehung und politischen Bildung an Schulen im Freistaat Sachsen

1. Positionierung:

Politische Bildung braucht religiöse Bildung

Die Kirchen im Freistaat Sachsen – vertreten durch die lutherische Landeskirche und das Bistum Dresden-Meißen – nehmen dankbar zur Kenntnis, für wie bedeutsam der Freistaat Sachsen die politische Bildung der sächsischen Schülerinnen und Schüler hält. Auf Basis des *Handlungskonzeptes* „W wie Werte“¹ und im Zusammenklang mit den Themen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Medienbildung“ hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) ein *Eckwertepapier* zur politischen Bildung veröffentlicht, das wir ausdrücklich begrüßen und unterstützen.²

Das SMK formuliert darin Anliegen, die beide Kirchen seit langem teilen. Ihre Unterstützung realisieren die Kirchen dabei seit Jahrzehnten im konfessionellen Religionsunterricht, aber auch in ihrem Engagement als Schulträger. Wir nehmen hiermit das Papier „W wie Werte“ zum Anlass, um unsere Sicht auf das Thema und unsere seit langem geleistete Arbeit auf dem Gebiet der politischen Bildung darzulegen.

Ganz im Sinne des Böckenförde-Diktums – wonach der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann und folglich auf gesellschaftliche Gruppen und Institutionen angewiesen ist, die eben jene Werte leben und vermitteln, auf denen der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat basiert – betrachten die Kirchen die Mitgestaltung der Gesellschaft als eine ihrer grundlegenden Aufgaben. Wenn sich niemand für die Demokratie engagiert, wird es nicht gelingen, sie aufrecht zu erhalten. So konnte sich seit 1949 in der Bundesrepublik eine Kooperation herausbilden, wonach wesentliche staatliche Aufgaben auch von den Kirchen wahrgenommen werden, wie z. B. im Bereich der sozialen Arbeit und medizinischen Versorgung, oder im Bereich von Bildung und Erziehung. Auch in der DDR haben es die Kirchen, v. a. die evangelische Kirche, es als ihre Aufgabe begriffen, Impulse zu geben, gesellschaftliche Diskussionen anzustoßen und Raum für freie Diskussionen zu geben. Aus christlichem Selbstverständnis heraus haben sie so einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die Proteste gegen das DDR-Regime friedlich verliefen. Nicht zuletzt haben Initiativen von Christen dazu geführt, dass es im Herbst 1989 zu Gesprächen zwischen Demonstranten und Vertretern des Staates kam. Die Kirchen waren schon Jahre zuvor Impulsgeber und Träger einer Bewegung, die auch in der DDR Rechtstaatlichkeit und Freiheit für die Menschen forderte und schließlich friedlich erringen konnte. In dieser Tradition sehen sich die Kirchen in Sachsen als engagierte Partner des Staates im Bereich von Bildung und Erziehung.

¹ „W wie Werte – Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen [vom 28.6.2017]“ hrsg. v. SMK. Die wichtigsten Aussagen des *Handlungskonzeptes* finden sich auch in „Eckwerte zur politischen Bildung“.

² „Eckwerte zur Medienbildung“ (August 2018) „Eckwerte zur politischen Bildung“ (Dezember 2018), „Eckwerte Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Januar 2019) alle hrsg. vom Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB).

Politische Bildung als Ziel von Erziehung und Bildung in Sachsen

Das *Handlungskonzept* „W wie Werte“ (2017) befasst sich im Wesentlichen mit einem Wert: der Demokratiefähigkeit bzw. der dazu erforderlichen politischen Bildung. Die Behandlung weiterer Werte auf der Basis des Grundgesetzes wäre durchaus denkbar, sie werden aber allenfalls gestreift. Es scheint dabei aber fast so, als sei Erziehung zur Zivilität und Entwicklung eines historisch-politischen Bewusstseins gleichgesetzt mit der Abwesenheit von Religion. Wir begrüßen, dass in Erinnerung gerufen wird, dass die Achtung der Würde und Freiheit eines jeden Menschen „wie das Streben nach Gerechtigkeit und die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen in einer Welt voller Unterschiede“ dazugehören wie auch „die Akzeptanz von legitimierter Herrschaft und der Geltung des Rechts“ [„W wie Werte“, S. 4]. Zu den Grundrechten, die zu schützen Aufgabe des Staates und der staatlichen Gewalt ist, gehört aber auch die Ausübung von Religion, weshalb im Rahmen von Bildung und Erziehung auch das Einüben von positiver wie negativer Religionsfreiheit sowie von Toleranz gegenüber religiöser Praxis aller gehört. Irritiert sind wir darüber, dass der konfessionelle Religionsunterricht, der im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaates Sachsen verankert ist, nur am Rande auftaucht. Hier bedarf es weiterer Aufklärung.

Wenn das *Handlungskonzept* völlig zu Recht die Werte unserer Demokratie und freiheitlichen Gesellschaft als Erziehungsziele nennt, so darf doch nicht deren Grundlage verschwiegen werden: das christliche Menschenbild. Im Rahmen von Bildung ist es nicht nur wichtig, die historische Entwicklung dieser Werte und Normen zu kennen, und einen Blick für die jahrhundertelange Tradition zu gewinnen, von der unser Kulturraum maßgeblich geprägt ist. So bezieht sich ja auch die Sächsische Landesverfassung mit den Begriffen „Nächstenliebe“ und „Ehrfurcht vor dem Lebendigen“ explizit auf das christliche Menschenbild. Darüber hinaus gilt es auch wahrzunehmen, dass sich hier und heute Christen für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft einsetzen – auch im Rahmen der schulischen Bildung, denn Gesellschaft macht nicht vor der Schule Halt, sie ist vielmehr ein Teil davon.³ Christen werden hier und heute in Sachsen unterrichtet und müssen ihren Glauben nicht mehr im Schulalltag verleugnen. Christen unterrichten alle Schulfächer in allen Schularten – den konfessionellen Religionsunterricht eingeschlossen. Und Christen gestalten über Einrichtungen und Schulen in freier Trägerschaft das Bildungssystem in Sachsen mit. In allen Bereichen kooperieren die Kirchen bereits seit vielen Jahren mit staatlichen Einrichtungen und übernehmen gemeinsam Verantwortung für den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Treffend formulieren die „Eckwerte politischer Bildung“⁴: „Die moderne Gesellschaft weist ein hohes Maß an religiöser, weltanschaulicher, politischer, sozialer sowie kultureller Pluralität auf und ist durch stetigen Wandel, Debatten, Kontroversen, Diskurse und Konflikte geprägt. Der konstruktive Umgang mit Pluralität erfordert politische Mündigkeit“ [Eckwerte pB, S. 3]. Diese erfordert dann aber auch Fachwissen über Religion auf dem heutigen Wissensstand in Theologie und Religionswissenschaft.

Leider fällt die Stellungnahme diesbezüglich hinter das „Leitbild für Schulentwicklung“ (2004) zurück: Dieses entwickelt seine Vorstellung von Schule auf der Basis allgemeiner Voraussetzungen

³ Vgl. „W wie Werte“, S. 4.

⁴ Im Folgenden: Eckwerte pB.

und schildert dabei ausführlich das zugrunde liegende Menschen- und Gesellschaftsbild. Es deckt sich in seinen Aussagen zur Einzigkeit des Menschen und seiner Suche nach Sinn und Orientierung in weiten Teilen mit dem christlichen Menschenbild. Das *Leitbild* berücksichtigt dabei ausdrücklich Religion als eine Weise der Lebenswirklichkeit und der Lebensgestaltung. Es weist darauf hin, dass „Fragen der alltäglich-praktischen Moral [...] wieder verstärkt wahrgenommen“ werden [vgl. Leitbild, S. 3]. Die Auseinandersetzung um Geltung und Gültigkeit von Werten, aber auch von Wahrheitsansprüchen betrachtet das *Leitbild* als „Grundelement und Prüfstein pluraler Gesellschaften“ – gerade auch in Auseinandersetzung mit anderen gesellschaftlichen Systemen. Zu dieser Auseinandersetzung gehören aber immer verschiedene Lebensperspektiven und Sinndimensionen und damit auch Religion [vgl. Leitbild, S. 3]. Diese muss also jeder kennen und erfassen, „um Grundüberzeugungen, Werthaltungen und Hoffnungen anderer und ihre handlungsleitenden Motive verstehen zu können“ [Leitbild, S. 4].

Wir kommen um Religion also nicht umhin. Folglich ist es notwendig, den Heranwachsenden Anleitung und Wissen darüber zur Verfügung zu stellen. Folgerichtig berücksichtigt das *Leitbild* anders als das *Eckwertepapier* ausdrücklich die Fächer Religion und Ethik und stellt fest, dass sie „im Fächerkanon aller Schularten eine elementare Bedeutung“ haben. Dem konfessionellen Religionsunterricht kommt demnach nicht nur „die Vermittlung der christlichen Grundlagen unseres abendländischen Kulturkreises“ zu, sondern darüber hinaus trage er „zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung in geistig-religiöser und sozialer Hinsicht bei“ [Leitbild, S. 15]. Insofern weist das Leitbild auf etwas hin, was das Handlungskonzept unberücksichtigt lässt: Der konfessionelle Religionsunterricht übt gemeinsam mit dem Ethikunterricht Reflexion und Diskurs ein und legt auf diese Weise „wichtige Voraussetzungen für das Leben in weltanschaulicher Pluralität“ [Leitbild, S. 15].

Religion und Ethik – Durchgängige Werteorientierung mit Tiefendimension

Die Fächergruppe Religion und Ethik ist durchgehend auf die individuelle Entwicklung und Ausprägung von Werten ausgerichtet. In den Lehrplänen aller Schularten thematisieren die Vorworte in den „Zielen und Aufgaben“ sowohl der Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion wie auch des Faches Ethik Wertebildung als zentrale Entwicklungsaufgabe bei der Herausbildung von Lebensorientierung. Der Religionsunterricht hebt dabei auch speziell auf die Auseinandersetzung mit der sinnstiftenden Kraft von Religion ab und weitet den Blick über das Christentum hinaus auf die Weltreligionen. Ethik fokussiert auf die individuell erworbene Wertebildung auf der Basis ethischer Urteilsfähigkeit. Diese Anforderungen konkretisieren sich dann in den Lernbereichen, wenn die bearbeiteten Themen durchgängig lebensweltlich verortet sind und mit zunehmendem Alter die eigene Positionierung zu religiösen und ethischen Fragen als Anforderung aufweisen. Demgegenüber sind die Fächer Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung (Oberschule) und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft (Gymnasium) auf die „Aneignung demokratischer und rechtsstaatlicher Fähigkeiten“ (Lehrplan Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung Oberschule S. 2) ausgerichtet und leisten ihren Beitrag durch Wertebildung „zur Orientierung im gesellschaftlichen politischen und wirtschaftlichen Geschehen“ (vgl. beide Lehrpläne S. 2) mit dem Ziel der politischen Bewusstseinsbildung. Wenngleich der Lehrplan GRW des Gymnasiums auch Religion als gesellschaftliche Dimension erwähnt, liegt in den Lernbereichen von GRW und GR die Ausrichtung auf der politischen Bildung.

Diese Ausgewogenheit des Fächerkanons von Religion und Ethik auf der einen und GRW bzw. GR auf der anderen Seite bildet sich im Papier „W wie Werte“ nicht ab. Das Papier lässt den Beitrag der Fächergruppe Religion/Ethik hinsichtlich der Wertebildung in religiöser und ethischer Perspektive außer Acht und verengt die Sicht auf politische und historische Perspektive (vgl. die Benennung außerschulischer Lernorte, W wie Werte, Punkt 19, S. 8, oder die Stärkung des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs mit der Aufwertung allein des Faches Gemeinschaftskunde, ebd. Punkt 31, S. 11 sowie in den folgenden Maßnahmen S. 12-13).

Die besonderen Chancen von Religion und Ethik liegen in der Ausbildung von Werthaltungen, die sich durch die vielschichtige Auseinandersetzung Themenfelder kontinuierlich und umfassend von der Grundschule an entwickeln. Methodisch ist dies in den Fachdidaktiken mit einer Schwerpunktsetzung auf soziale Interaktion in ganzheitlichen Arbeitsweisen unterlegt, bei denen gerade Kreativmethoden (Rollenspiel, kreatives Schreiben und Gestalten) die Wertebildung durch individuelle Aneignung vertiefen. Während GRW/GR von den Chancen und Normen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung her die Wertebildung befördern, können Religion und Ethik von breiten Lebensbezügen im Feld religiöser und ethischer Fragestellungen ausgehen und die Wertebildung an lebensweltlich relevanten Situationen und Herausforderungen bearbeiten. Damit prägen sich Werthaltungen vertieft aus und bieten die entscheidenden Anknüpfungen für die Wertediskussion in politischen und gesellschaftlichen Bezügen. Von einer Wechselwirkung zwischen beiden Zugängen kann in der Kompetenzentwicklung der Schüler ausgegangen werden.

Religion im Prozess der Identitätsfindung und als Teil unserer Wirklichkeit

Darüber hinaus leistet der Religionsunterricht einen unverzichtbaren Beitrag zur Abwehr von fundamentalistischem Denken, da er eine reflektierte Auseinandersetzung mit Religion fordert und einübt. Dabei ist es völlig berechtigt, wie das *Eckwertepapier* auf die Gefahren durch politischen oder religiösen Extremismus hinzuweisen, denen Schulbildung entgegenwirken soll. Die Gefahr für die Religionen durch politischen Extremismus und Gewalttaten bleibt aus unserer Sicht jedoch unberücksichtigt: Zwar spielt die Bedrohungslage etwa durch islamistisch motivierten Extremismus eine Rolle⁵, gleichwohl bleibt die in Deutschland sehr viel größere Gefahr der Gewalt aus rassistischen Motiven gegen Juden, Christen oder Muslimen unberücksichtigt. Zudem übersieht das *Handlungskonzept*, dass religiöser Fundamentalismus nicht nur im Gemeinschaftskundeunterricht kritisch thematisiert wird, sondern ganz entscheidend im konfessionellen Religionsunterricht. Religiösen Fundamentalismus bekämpft man nachhaltig nicht durch die Abkehr von Religion, sondern durch dessen Reflexion und kritische Aufklärung. Dies leisten die theologische Ausbildung an den Universitäten, die Erwachsenenbildung sowie der schulische Religionsunterricht in diesem Land seit Jahrzehnten. Das Unterrichtsfach Religion, aber auch die christlichen Schulen mit ihren spezifischen Schulprogrammen, Projekten und Leitbildern tun dies in besonderem Maße und werden dabei den genannten überfachlichen Bildungszielen der sächsischen Lehrpläne, vor allem der Demokratiebildung, mehr als gerecht.

Wir schließen uns der Auffassung an, dass politische Bildung eine übergeordnete und allgemeine schulische Aufgabe aller Beteiligten ist, wobei es nicht nur um Vermittlung von Wissen, sondern auch um die Einübung von Kompetenzen geht. Das *Eckwertepapier* versteht unter dem Ziel

⁵ Das *Eckwertepapier* ist auch eine Reaktion auf den „Sachsen-Monitor“ (2016), vgl. Eckwerte pB, S. 4.

politischer Bildung⁶, zur Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger und damit zur Stärkung der Zivilgesellschaft als partizipative Öffentlichkeit beizutragen. Ziel ist die Befähigung zu „demokratischem Handeln“, wobei „die Grenzen zwischen sozialem Handeln und politischem Handeln fließend“ sind [Eckwerte pB, S. 4]. Politische Bildung will Menschen befähigen, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erkennen, zu beurteilen und zu beeinflussen“ [ebd.]. Wir fügen hinzu: Zu dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit gehört Religion.

Kinder und Jugendliche bringen ihren Glauben oder religiöse Suche mit in Schule und Unterricht. Wird dieses Fragen und Ringen um Antworten nicht fachkompetent aufgegriffen, überlassen wir dieses Thema anderen, die sich eventuell gar nicht an die freiheitlich-demokratische Grundordnung gebunden fühlen, und die Antworten und Haltungen anbieten, die eben nicht tolerant sind. Zum anderen nehmen Kinder und Jugendliche, die selbst nicht mit dem Glauben in Berührung kommen, Religion in der Öffentlichkeit wahr. Sie sollten deshalb den toleranten Umgang mit religiöser Praxis erlernen und wissen, wie die jeweiligen Religionen sich selbst verstehen.

Insofern unterstützt religiöse Bildung die Vermittlung von Werten wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz [vgl. Eckwerte pB, S. 4]. Der schulische Religionsunterricht übt darüber hinaus Diskussionsfähigkeit, Perspektivenwechsel und Empathiefähigkeit ein. Dies korrespondiert mit dem weiten Politikbegriff, den das *Eckwertepapier* zugrunde legt. Kirche möchte „am Fundament einer lebendigen und wandlungsfähigen Demokratie“ [Eckwerte pB, S. 4] mitwirken. Zu einem ganzheitlichen Ansatz der politischen Bildung gehört deshalb unbedingt ein Beitrag der Religion. Er befördert das gesellschaftliche Miteinander und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Keine falsch verstandene Neutralität!

Wir unterstützen die Auffassung, dass es in der politischen Bildung nicht darum geht, Menschen „durch Zurückhalten von Gegenpositionen zu schonen, Konflikte oder Diskussionen zu vermeiden“, sondern „Kontroversen bewusst auszulösen“ [Eckwerte pB, S. 6]. Mündigkeit schließt unserer Auffassung nach die Mündigkeit in religiös-ethischen Fragen mit ein. Wenn das *Eckwertepapier* die Lehrerinnen und Lehrer auffordert, im Sinne des Beutelsbacher Konsenses „Kontroversen nicht auszuweichen, sondern ganz im Gegenteil das Kontroverse in den Mittelpunkt von politischen Bildungsprozessen“ [ebd.] zu stellen, so ist damit zutreffend auch das Geschehen im schulischen Religionsunterricht hinsichtlich religiös-ethischer Fragen beschrieben, die häufig von gesellschaftlichen Fragen gar nicht zu trennen sind. Dies betrachten die Kirchen als ihre ureigene Aufgabe. Für religiöse Bildung – zumal wenn sie im Rahmen des Schulunterrichts erfolgt – gilt deshalb das Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsenses, denn religiöse Bildung versteht sich nicht als Mission. Sie basiert vielmehr auf der Religionsfreiheit.

Allerdings steht unserer Erfahrung nach religiöse Bildung selbst immer wieder unter Verdacht, nicht neutral zu sein. Die Kirchen sind der Religionsfreiheit und dem **Überwältigungsverbot** verpflichtet. Sie können aber nicht schweigen gegenüber Menschenrechtsverletzungen oder

⁶ Hier werden die Begriffe „politische Bildungsarbeit“, „Demokratielernen“ und „Demokratieerziehung“ sinnverwandt verwendet.

Hetze, Verleumdung oder Gewalt. Sie sehen sich dabei ihrem eigenen Menschenbild verpflichtet, das dieselben Grundrechte allen Menschen zuschreibt. Erziehung und Bildung können niemals völlig neutral sein, sondern erfolgen aufgrund eines Wertekonsenses, der offensiv und engagiert vertreten werden darf. Hier geht es nicht um falsch verstandene neutrale Zurückhaltung, sondern um eine klare Positionierung zu den Grundwerten des Grundgesetzes. Wir begrüßen ausdrücklich und nehmen dankbar zur Kenntnis, dass das *Eckwertepapier* sich von einem falsch verstandenen Neutralitätsbegriff distanziert [vgl. Eckwerte, S. 6]. Staatlicher Unterricht darf nicht „neutral“ bleiben, wenn seine Grundfeste angegriffen wird. Den Kirchen ist bewusst, dass religiöse Bildung des Rahmens unserer freiheitlichen Grundordnung bedarf und ihr deswegen auch verpflichtet ist. Auf ihrer Grundlage sind freie Religionsausübung und das Mitwirken in der Gesellschaft für Christen und Gläubige anderer Religionen möglich.

Die Kirchen übernehmen Verantwortung in Erziehung und Bildung

Für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft ist es von grundlegender Bedeutung, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppen auf gemeinsame Werte verständigen, wie sie grundlegend in der Verfassung festgelegt sind. Sie können aber nur dann Orientierung geben, wenn sie vermittelt und gelebt werden. In diesem Sinne gehört Werteerziehung zum staatlichen Bildungsauftrag. Gemeinsam mit den Eltern ist der Staat verantwortlich für die Bildung der Kinder und Jugendlichen. Deshalb müssen sich Lehrerinnen und Lehrer, Schulträger und Verantwortliche in den Ministerien immer wieder darüber verständigen, wie sie der ihnen zukommenden Verantwortung gerecht werden und welche Werte den Rahmen für die schulische Erziehung und Bildung bilden sollen.

Es entspricht dem Selbstverständnis der christlichen Kirchen, daran mitzuwirken. Sie haben sich seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland rechtlich einbinden lassen und pflegen eine bewährte Kooperation mit dem Staat auf den unterschiedlichsten Ebenen und in verschiedenen Bereichen – nicht nur in dem der sozialen Arbeit oder medizinischen Hilfe. Traditionell sind die Kirchen nicht nur Kooperationspartner für bestimmte Projekte an Schulen, sondern von je her Akteure im Bereich Erziehung und Bildung. Sie wirken am staatlichen Bildungsauftrag etwa als Schulträger verschiedener Schulformen mit, die ausdrücklich auf Basis des christlichen Menschen- und Weltbildes Schule gestalten. Sie tragen den konfessionellen Religionsunterricht mit, der im Freistaat Sachsen ordentliches Lehrfach ist.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat ihr Verständnis der gemeinsamen Verantwortung für den Religionsunterricht in mehreren Denkschriften dargelegt, die jeweils aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen aufnehmen und dazu Positionen und Handlungsempfehlungen aufzeigen: 1994 zur gesellschaftlichen Pluralität, 2003 zur Wissensgesellschaft, 2014 zur pluralitätstüchtigen Schule und ebenfalls 2014 zur Inklusion.⁷ Seitens der Deutschen Bischofskonferenz wird ebenfalls kontinuierlich an Fragen des Religionsunterrichts gearbeitet:

⁷ Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (1994). Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität, (2003) Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft, (2014) Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätstüchtigen Schule, (2014) Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft; vgl. außerdem: (2015) Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, (2018) Religiöse Bildung in der migrationssensiblen Schule, EKD-Text 131.

1996 zur Konfessionalität des Religionsunterrichts, 2005 zur sich verändernden Situation der Schule und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, 2016 zur konfessionellen Kooperation.⁸

Das Spitzengespräch zwischen der Kultusministerkonferenz, dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz 2019 hat die Leistungen der Religionsunterrichts und der konfessionellen Schulen gerade angesichts der aktuellen drängenden demokratiebezogenen Bildungsaufgaben gewürdigt und die Notwendigkeit der gemeinsamen Bildungsverantwortung bekräftigt.

Das vorliegende Papier versteht sich als Anknüpfungspunkt für Gespräche mit verschiedenen Akteuren im Bereich Erziehung und Bildung. Die evangelische und die katholische Kirche in Sachsen möchten darstellen, inwiefern sie sich als Partner des staatlichen Bildungsauftrags verstehen und transparent machen, was religiöse Bildung leisten und wie sie das Zusammenleben in einer Demokratie befördern kann. Es soll notwendige Orientierung sein, damit Klarheit über die jeweiligen Absichten besteht und Vorurteilen vorgebeugt wird. Uns motiviert das christliche Menschen- und Weltbild [vgl. 2. Theologische Grundlegung], zugleich sind wir in bewährter Weise eingebunden in die bestehende rechtliche Ordnung [3. Gesetzliche Grundlagen]. Um den Auftrag der Kirchen als Bildungsträger im öffentlichen Raum zu verdeutlichen, soll der für uns leitende Begriff der „religiösen Bildung“ erläutert und in seiner Ausprägung als schulische Bildung gegenüber kirchgemeindlicher Bildung herausgearbeitet werden [4. Begriffliche Klärstellung]. Bezogen auf die Lehrpläne des Religionsunterrichts und die Profile Evangelischer Schulen wollen wir vorstellen, auf welche Art und Weise wir einen Beitrag zum Erreichen der vom Staat angestrebten Ziele der Demokratieerziehung und Wertebildung leisten. [5. Konkrete Gestaltung]. Abschließend zeigen wir die besonderen didaktisch-methodischen Potentiale des Religionsunterrichts für die Demokratieerziehung auf und beziehen diese auf die notwendigen Rahmenbedingungen [6. Anregungen für Lehrkräfte und notwendige Rahmenbedingungen].

2. Theologische Grundlegung:

Das christliche Menschenbild und seine Konsequenzen für die Gesellschaft

Nach christlicher Grundüberzeugung verdankt sich menschliches Leben einer Lebenskraft („Gott“), die es nicht selber in der Hand hat oder steuern könnte. Menschliches Leben ist aber auch nicht bloßer Zufall. Insofern weisen nach christlicher Überzeugung die Wurzeln des Menschen weit über diese Welt hinaus (vgl. Joh 15, 19), zugleich ist die Welt den Menschen als ihr Aufgabenfeld überantwortet. Jeder Mensch, völlig unabhängig von Herkunft, Sprache oder Religion, ist gewollt und soll von allen anderen Menschen als freies Individuum anerkannt werden (vgl. Gen 1, 26). Alle Menschen haben gemeinsam den Auftrag, die Welt im Sinne des Schöpfers zu gestalten, d. h. in steter Verantwortung vor „ihm“, und sich konstruktiv für das Zusammenleben der Menschen in der geschenkten Schöpfung einzusetzen (vgl. Gen 1, 28-29 und Gen 2, 15). Dieses Menschenbild ist von Grund auf davon getragen, dass jeder Mensch immer als Individuum einen

⁸ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (1996) Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, (2005) Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, (2016) Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht.

Wert in sich trägt (Gen 1, 26; Ps 8, 6; Mt 18, 13-14), zugleich auf Gemeinschaft mit anderen Menschen angewiesen ist und dabei Verantwortung für sie trägt (vgl. Gen 1,27 und Gen 2,20.23; Ps 8,7). Als Geschöpf ist der Mensch eingebunden in die Schöpfung Gottes (Gen 1,26 und Gen 2,7-9).

Davon leiten sich die christlichen Grundwerte ab: den Nächsten zu achten, denn er oder sie ist ebenfalls Geschöpf Gottes; die Gemeinschaft zu achten und friedlich zu gestalten, denn alle sind auf Gemeinschaft angewiesen und in Gemeinschaft gerufen; und die Schöpfung als unseren natürlichen Lebensraum zu achten und zu schützen, denn sie ist unsere von Gott geschenkte Lebensgrundlage und die unserer Nachkommen. Der Konziliare Prozess der Christen in aller Welt hat dies in die Grundbegriffe gegossen: Einsatz für „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“.

Christen haben aber auch profunde Kenntnisse von der Welt und zur Weltgestaltung. Sie tragen durch ihre Schaffenskraft zum Erhalt unserer Gesellschaft aktiv bei. Dabei missionieren wir nicht, wollen aber auch nicht schweigen von dem Guten, das wir erfahren haben (Lk 19, 40; Apg 4, 20). In agnostischem Umfeld verstehen wir uns als Zeuginnen und Zeugen Gottes, dessen Liebe zu den Menschen im Namen Jesu unser Auftrag ist. Dieser Auftrag bedeutet auch, dass wir unsere Stimme erheben, wo Menschen leiden oder ihnen Unrecht getan wird. In der Tradition der Propheten des Alten Testaments sehen wir es als unsere Aufgabe an, soziale Ungerechtigkeit, Ausbeutung oder Machtmissbrauch anzuprangern. Die Katholische Soziallehre und die Evangelische Sozialethik, die angesichts der Sozialen Frage des 19. Jahrhunderts erarbeitet wurden, fassen das christliche Menschenbild und das daraus folgende Gesellschaftsbild in wenigen Prinzipien zusammen: Personalität, Solidarität und Subsidiarität, ergänzt neuerdings durch Nachhaltigkeit.

Das Prinzip der *Personalität* hält fest, dass jeder Mensch Person ist und damit seine Individualität, seine eigene unantastbare Würde und Freiheit zu achten sind. Eine Gesellschaft, die dies akzeptiert und fördern will, muss den Menschen als „Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen“⁹ anerkennen. Zugleich ist jedes Individuum auch ein Gemeinschaftswesen, was sich darin zeigt, dass Menschen nur in Gemeinschaft überlebensfähig sind. Das ganze Menschsein verweist über den einzelnen hinaus auf andere Menschen: Sprache und jede Form der Kommunikation oder Begegnung verweisen uns auf andere. Die alltäglichsten Bedürfnisse zu stillen gelingt Menschen nur im Zusammenleben mit anderen Menschen. Unsere komplexe, arbeitsteilige Gesellschaft funktioniert nur, weil alle Menschen in Gemeinschaft leben und arbeiten. Damit ist umrissen, was in der philosophischen wie religiösen Tradition als „Transzendenz“ bezeichnet wird. Vor dem Hintergrund der biblischen Tradition spricht die christliche Theologie dies in den Begriffen „Geschöpflichkeit“ und „Gottebenbildlichkeit“ aus. Gott schafft den Menschen im Plural (Gen 1, 27) und gibt ihm ein Gegenüber. Erst im Angesicht des anderen erkennt der Mensch sich selbst, er bedarf des anderen *Menschen*; andere Geschöpfe sind keine Hilfe, die ihm entspricht (vgl. Gen 2, 20). Er ist als Mann auf sie als Frau angewiesen und nur mit ihr er selbst und umgekehrt (Gen 2, 23).

Ist aber jeder Mensch Person und jeder Mensch auf Gemeinschaft angelegt, so folgt daraus unmittelbar das Prinzip der *Solidarität*. Dieses Prinzip fordert alle Menschen auf, ihren Nächsten ohne Ausnahme als ein „anderes Ich“¹⁰ anzusehen. Alle Menschen sind Geschöpfe, alle haben dieselbe Würde als Person und dieselben Rechte. Deshalb sind alle aufgefordert, jeden solidarisch zu unter-

⁹ Enzyklika *Mater et Magistra* von Pabst Johannes XXIII (1961) 219.

¹⁰ Pastorale Konstitution *Gaudium et Spes* über die Kirche in der Welt von heute (1965) 27.

stützen, der Hilfe braucht oder in seinen Rechten gefährdet ist. Weltanschauungen, die bereits die Person-Würde bestimmter Gruppen einschränken wollen, werden auch nicht solidarisch handeln. Die Christen bekennen sich vorbehaltlos zur Person-Würde *aller* Menschen und sehen sich deswegen auch beauftragt, solidarisch mit allen Menschen zu sein. Dabei ist Jesus von Nazareth allen Christen Vorbild, dass sie wie er sich denen zuwenden sollen, die am Rande der Gesellschaft leben, sei es weil sie krank sind oder fremd oder arm. Heute erkennen wir in Fremden und Notleidenden, Schwachen, Geflüchteten und in jeder Weise Hilfsbedürftigen diejenigen, denen wir uns zuwenden sollen (vgl. Mt 25, 45).

Um in der Not Hilfe zu leisten, die der Würde der Helfenden wie auch der Hilfsbedürftigen entspricht und die niemanden instrumentalisiert oder in Abhängigkeit führt, muss Hilfe *subsidiär* sein, d. h. auf Zeit und nur soweit der notleidende Mensch sich nicht selbst helfen kann.¹¹ Diese Prinzipien gelten im persönlichen wie auch übertragen im gesamtgesellschaftlichen Bereich. Das Gesellschaftsbild der Katholischen Soziallehre und Evangelischen Sozialethik wurde zum Modell für viele wirtschaftliche und politische Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland. In jüngster Zeit konnte das Prinzip der Subsidiarität durch das der Nachhaltigkeit ergänzt werden, denn inzwischen ist uns bewusst geworden, dass Solidarität auch die nachfolgenden Generationen umfasst, weswegen solidarische Hilfe auch auf die Bewahrung der natürlichen Ressourcen achten muss.

Was hier dargelegt wurde, fasst die Verfassung des Freistaates Sachsen (Sächsische Verfassung) in Art. 101 Abs. 1 in ganz ähnlichen Worten als Erziehungsziele zusammen: „Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen.“ Die Kirchen unterstützen dies aus ganzem Herzen im Rahmen der von ihnen verantworteten religiösen Bildung.

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Katholische Bischofskonferenz geben Impulse für den gesellschaftlichen Diskurs zu den Themen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Ausdrücklich positionieren sie sich zu den ethischen Grundfragen von Staat, Gesellschaft und globaler Verantwortung in gemeinsamen Papieren. Diese Texte verdichten tragfähige Positionen der Kirchen, die sich in vielfältigen Aktivitäten kirchlicher Arbeit von den kirchleitenden Entscheidungen bis hin zu Gemeindeaktivitäten und Basisgruppen widerspiegeln. Exemplarisch zu verweisen ist auf das Papier „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“¹² von 1997 oder den Text „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung“¹³ von 2014. GT 22, hrsg. EKD und DBK, Februar 2014.

¹¹ Vgl. Enzyklika *Quadragesimo Anno* von Pabst Pius XI (1931) 79.

¹² Gemeinsame Texte 9.

¹³ Gemeinsame Texte 22.

Die biblische Tradition weiß von Anfang an um die Gefährdungen und Anfechtungen des menschlichen Zusammenlebens, z. B. durch Neid oder Hass bis hin zur Tötung des anderen. Dies formulieren die mythologischen Erzählungen der Bibel im Kampf um Anerkennung zwischen den Brüdern Kain und Abel (Gen 4, 3-8). Christen haben kein naives Bild von der Welt. Gerade in der Hoffnung, dass Gott diese Welt retten will, können sie die Wirklichkeit mit ihren Abgründen wahrnehmen, ohne alles hinzunehmen. Wann immer das Zusammenleben der Menschen gefährdet ist: Christinnen und Christen wissen von je her um die Bedeutung des Friedens und um ihre Aufgabe der Mitwirkung in der Gesellschaft. Die Friedensbewegung der DDR war z. B. wesentlich durch den Konziliaren Prozess inspiriert und vom christlichen Ethos getragen. Christinnen und Christen in Leipzig und Dresden, sowie in vielen anderen Städten Sachsens, haben im Herbst 1989 wesentlich dazu beigetragen, dass die Massendemonstrationen friedliche verliefen. Aus den Kirchen heraus traten die Demonstranten der staatlichen Gewalt mit Kerzen gegenüber. Ermutigt durch ihren Glauben wissen Christen gleichwohl, dass Friede nicht einfach nur Geschenk Gottes ist, sondern der Arbeit bedarf und gewollt werden muss.

3. Gesetzliche Grundlagen:

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Verfassung des Freistaates Sachsen und Sächsisches Schulgesetz

Die Papiere zur politischen Bildung verweisen stets auf die gesetzlichen Grundlagen des staatlichen Bildungssystems: die Sächsische Verfassung und das Sächsische Schulgesetz. In diesem Rahmen bewegt sich selbstverständlich auch der konfessionelle Religionsunterricht. Aus diesem Grund möchten wir im Folgenden auf einige Gesetze hinweisen, die unserer Ansicht nach im *Handlungskonzept* wie auch dem *Eckwertepapier* zu kurz gekommen sind. Die einschlägigen Gesetze formulieren nämlich nicht nur Grundwerte und fordern auch nicht nur die notwendige Werterziehung im Allgemeinen ein, sondern weisen dem Religionsunterricht dabei eine eigenständige und grundlegende Stellung zu. Dem konfessionellen Religionsunterricht kommt Verfassungsrang zu (vgl. GG Art 7 und SLV Art. 105 (1)).

So schützt das Land Sachsen gemäß SLV Art. 5 (2) nicht nur die freie Religionsausübung der Menschen, die hier leben, sondern auch die Kultur Sachsens, zu der seit Jahrhunderten auch das Christentum gehört, nicht nur als historische Größe sondern als gegenwärtige Praxis und gesellschaftsbildende Kraft. Da Religion wesentlich zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsbildung des Menschen beiträgt, muss ihr folglich im Rahmen von Bildung und Erziehung auch Raum gegeben werden. Zudem darf niemand wegen „seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“ (SLV Art. 18 (3)). Auch nicht im Schulalltag.

Die Sächsische Verfassung nennt sehr konkrete Erziehungsziele: die Ehrfurcht vor allem Lebendigen, die Nächstenliebe, den Frieden, die Erhaltung der Umwelt, die Heimatliebe und das Verantwortungsbewusstsein, das Üben von Gerechtigkeit sowie die Achtung der Überzeugungen anderer sowie sozialem Handeln und freiheitlicher demokratischer Haltung (vgl. SLV Art. 101 (1)). Die Vorbildfunktion dieser Werte verdeutlicht, dass die demokratische Verfasstheit des Landes grundlegend auf dem christlichen Menschenbild fußt – trotz der nichtkonfessionellen Prägung, die die Region zu DDR-Zeiten erfahren hat. Damit benennt die Sächsische Verfassung die Werte christlicher Erziehung und Bildung und die dazu gehörigen Inhalte, die im konfessionellen Religionsunterricht bereits ab Klasse 1 reflektiert werden.

Der Freistaat Sachsen erkennt auch die Bedeutung der Religionsgemeinschaften und Kirchen für unsere Gesellschaft an. Wenn die Kirchen die sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens mitgestalten, sie bewahren und festigen sollen (vgl. SLV Artikel 109 (1)), so müssen diese Grundlagen auch im öffentlichen Bildungswesen reflektiert und diskutiert werden. Überlassen wir anderen Institutionen oder Medien diese Themen, so öffnen wir dem religiösen oder atheistischen Fundamentalismus und einer häufig damit einhergehenden Radikalisierung Tür und Tor. Ist Religion Teil unserer Geschichte und Kultur, und zudem faktisch Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, so muss sie auch Teil der öffentlichen Erziehung und Bildung sein. Der schulische Religionsunterricht kann wesentlich dazu beitragen, Fundamentalismus entgegen zu wirken, weil Heilige Schriften analysiert und interpretiert werden, weil wir uns mit der (Gewalt-)Geschichte der Religion auseinandersetzen, weil hier eigenständige und begründete Positionierung eingeübt wird und nicht zuletzt weil die Lehrerinnen und Lehrer wissenschaftlich ausgebildet sind. Wie anderer Fächer auch stellt der konfessionelle Religionsunterricht *auch* verschiedene Religionen vor, denkt auch über ethische Fragen nach. Seine eigene Kompetenz besteht aber in der sachgemäßen Bibelauslegung, der kritischen Reflexion der Kirchengeschichte, der Reflexion heutiger Glaubensaussagen und dem Anleiten zu einer eigenen Position. Die Vermittlung von Wissen über Religion sowie die fachkundige und kritische Diskussion religiöser Einstellungen oder ethischer Fragestellungen soll also nicht vor der Schule halt machen, sondern ist integraler Bestandteil des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Sieht man sich nun die grundsätzlichen Erziehungsziele des Sächsischen Schulgesetzes an, aber auch konkrete Themenbereiche, die es nennt, so fällt die Nähe zu den Themengebieten des schulischen Religionsunterrichts ins Auge. Gemäß **Sächsischem** Schulgesetz besteht der Erziehungs- und Bildungsauftrag darin, „junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen“ zu erziehen (SächsSchulG §1 (1)). Ziel schulischer Bildung soll es sein, „zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft bei(zu)tragen“ (SächsSchulG §1 (3)).

Diesen Auftrag erfüllt die Schule, „indem sie den Schülern insbesondere anknüpfend an die christliche Tradition im europäischen Kulturkreis Werte wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt, Heimatliebe, sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, berufliches Können, soziales Handeln und freiheitliche demokratische Haltung vermittelt, die zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung sinnstiftend beitragen“ (ebd.). Es sind die Lehrerinnen und Lehrer im Religionsunterricht, welche die Ausbildung mitbringen, die christliche Tradition in Gänze zu reflektieren. Die theologisch-wissenschaftliche Ausbildung ermöglicht es, die Heilige Schrift der Christen sachgemäß, zeitgemäß und kritisch auszulegen. Hier lernen Schülerinnen und Schüler, was Anliegen und Aussagemöglichkeit einer heiligen Schrift ist, lernen ihre Entstehung kennen und ihren Inhalt kritisch zu hinterfragen und auf ihren Aussagegehalt hin zu prüfen.

Neben der aufgezeigten Kongruenz der Ziele des Sächsischen Schulgesetzes und der Themen des Religionsunterrichtes ist es eine grundlegende pädagogische Erfahrung, dass sich Inhalte immer dann und besser verankern, wenn die Themen in verschiedenen Fächern und aus unterschiedlichen Perspektiven behandelt werden. So ergänzen sich Themenstellungen und Inhalte zum Beispiel im Geschichts-, Deutsch und GK-Unterricht, bringt zugleich aber immer wieder einen eigenen und für die Schülerinnen und Schüler neuen Gesichtspunkt ein.

Der konfessionelle Religionsunterricht thematisiert Freiheit und Eigenverantwortung ausdrücklich und reflektiert nicht nur die individuelle Verantwortung, sondern auch die aller für die Gesellschaft. Er übt stetig ein, „eigene Meinungen zu entwickeln und Entscheidungen zu treffen, diese zu vertreten und den Meinungen und Entscheidungen anderer Verständnis und Achtung entgegenzubringen“ (SächsSchulG §1 (5) Satz 3). Er reflektiert die Bedingungen ethischer Fragestellungen und Positionierungen. Ausgehend vom christlichen Menschenbild fordert er dazu auf und übt ein, „allen Menschen vorurteilsfrei zu begegnen, unabhängig von ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft, äußeren Erscheinung, ihren religiösen und weltanschaulichen Ansichten und ihrer sexuellen Orientierung“ und tritt für ein diskriminierungsfreies Miteinander“ ein (SächsSchulG §1 (5) Satz 4).¹⁴ Dazu gehört ausdrücklich auch, „die Ursachen und Gefahren der Ideologie des Nationalsozialismus sowie anderer totalitärer und autoritärer Regime zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken“ (SächsSchulG §1 (5) Satz 8).¹⁵ Im Sinn eines kompetenzorientierten Unterrichtes, übt auch der Religionsunterricht deshalb immer wieder „die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten, kommunikative Kompetenz und Konfliktfähigkeit“ ein (SächsSchulG §1 (5) Satz 6).

4. Begriffliche Klarstellung: Religiöse Bildung und schulischer Religionsunterricht

Im Folgenden soll dargestellt werden, was die christlichen Kirchen unter religiöser Bildung verstehen. So muss z. B. der schulische Religionsunterricht von anderen Formen religiöser Bildung – wie der Gemeindekatechese – unterschieden und abgegrenzt werden. Zur Klarstellung des Propriums des Religionsunterrichtes erfolgt abschließend eine knappe Abgrenzung des Religionsunterrichtes gegenüber den Fächern Lebenskunde, Religionskunde oder Ethik.

4.1. Religiöse Bildung

Religiöse Bildung ist genau das: Bildung – im Themenbereich Religion. Religion ist dabei zu verstehen als komplexes System, in dem Menschen ihre Beziehung zu „Gott“ leben. Religion umfasst Aspekte der Ethik, des Handelns, der Lebensgestaltung, der ausdrücklichen religiösen Praxis wie Gottesdienst und Gebet, aber auch Grundüberzeugungen zum Beispiel hinsichtlich des Menschenbildes sowie die Auseinandersetzung mit heiligen Texten, die für die Lebensorientierung grundlegend sind. All diese Aspekte haben in der religiösen Bildung insofern ihren Platz, als sie in den Bildungsprozess einfließen. Sie müssen thematisiert werden und der Auseinandersetzung unterworfen werden. Sie sollen einem vernunftfernen Praktizieren von Religion, das „bewusstlos“ bleibt, entzogen werden. Es geht darum, Religion und Glaube bewusst und vernunftgeleitet zu verantworten, zu praktizieren und zu leben. Dabei ist es wichtig zu wissen, was sie tun – oder auch aufgrund einer eigenen Entscheidung Formen von Religion oder Religion im Ganzen oder in einzelnen Aspekten abzulehnen.

¹⁴ Beispiele sind: respektvolle Thematisierung anderer Religion in den Klassen 5 (Judentum), 6 (Islam), 8 (Hinduismus) und 10 (Buddhismus), ausdrückliche Thematisierung der Religionsfreiheit auch im Zusammenhang von kirchengeschichtlichen Themen wie Germanenmission (Gy 7), Konstantinische Wende (Gy 6), Reformation (Gy 8), des Ökumenismus (Gy 9), sowie des Antisemitismus als Gegensatz zum christlichen Menschenbild in Gy 10.

¹⁵ Ausdrücklich Lehrplan Gy 10, aber auch im Zusammenhang der Auseinandersetzung mit dem Judentum.

Religion, vom lateinischen Wort *religio*, meint ursprünglich die gewissenhafte Sorgfalt in der Beachtung von Vorzeichen und Vorschriften und ist ein Sammelbegriff für eine Vielzahl unterschiedlicher Weltanschauungen, deren Grundlage der jeweilige Glaube an bestimmte transzendente, überirdische oder übersinnliche Kräfte oder auch an heilige Objekte ist. In der christlichen Tradition wird darunter die Gottesverehrung verstanden, die Hinordnung des Menschen an den Gott der Bibel.¹⁶ Dieser Glaube versteht sich als Beziehung zu „Gott“ als dem Unverfügbaren *magis* unseres Lebens, das uns zwar übersteigt, sich aber keineswegs unserer Erfahrung entzieht, sondern „zeigt“. Insofern ist Religion zunächst einmal eine Antwort auf eine menschliche Lebenserfahrung. Ob diese Religion nun unreflektiert oder reflektiert und vernünftig verantwortet gelebt wird, ist damit noch nicht entschieden. Von Anfang an haben Christen über ihre heiligen Schriften, ihre Praxis und ihre Denkweise nachgedacht, woraus sich die Theologie als eine eigene Wissenschaft entwickelte hat, die den christlichen Glauben in Geschichte und Gegenwart methodisch reflektiert. Diese bildet die Bezugswissenschaft nicht nur für die kirchliche Verkündigung, sondern auch für den schulischen Religionsunterricht, dessen Ziel es nicht ist, in den Glauben einzuführen, sondern über ihn nachzudenken.

Wie das Geschichtsbild, so muss auch die Vorstellung von Religion der Reflexion der Kinder und Jugendlichen unterworfen werden. So wenig es Ziel des Geschichtsunterrichtes sein kann, glühende deutsche Patrioten heranzuziehen, sondern viel mehr reflektiertes Wissen über die Geschichte zu erwerben und sich in historische Themen eigenständig und informiert positionieren zu können, so zielt auch der schulische Religionsunterricht nicht die Mission an oder Heranziehung begeisterter Kirchenmitglieder, sondern die eigenständige Möglichkeit zur Positionierung in ethischen und religiösen Fragen innerhalb der christlichen Tradition.

Im Gegensatz zu Fundamentalismus

Hier zeichnet sich bereits ab, dass religiöse Bildung im Gegensatz zum religiösen oder atheistischen Fundamentalismus steht. Religiöse Bildung bringt sich in den Bildungsprozess ein, um aus dezidiert religiöser Perspektive Kinder und Jugendliche kompetent zu machen in Sachen Religion. Damit kann einem fundamentalistischen Verständnis von Religion und einer fundamentalistischen Haltung gegenüber Religion, säkular wie religiös, begegnet werden. Schulischer Religionsunterricht, der theologisch-wissenschaftlich verantwortet unterrichtet wird und kritische Reflexion des christlichen Glaubens einübt, ist ein wesentliches Mittel gegen religiösen Fundamentalismus. Fundamentalismus ist nichts anderes als die unreflektierte, nicht selbst verantwortete Übernahme von „Glaubenssätzen“ von angenommenen Autoritäten. Fundamentalismus beschreibt eine geistige Haltung, die durch kompromissloses Festhalten an ideologischen oder religiösen Grundsätzen gekennzeichnet ist. Fundamentalisten kennen keine Grautöne und kein ethisches Abwägen, kein Ringen um Wahrheit und keine Toleranz gegenüber anderen Ansichten.¹⁷ Wo der Fundamentalismus Gehorsam verlangt, fordert der Religionsunterricht Reflexion, Sachkenntnis, Begründungen und Eigenverantwortung. Gerade den Bereich der Religion schließt der Fundamentalismus ausdrücklich vom freien Denken aus. Die christliche Theologie sucht von jeher die Verbindung von Glaube und Wissen, von Religion und Vernunft. Sie geht davon aus, dass beide für den Menschen

¹⁶ Vgl. Neues Theologisches Wörterbuch hrsg. v. H. Vorgrimler, Freiburg 2000⁴, 532.

¹⁷ Genau dies übt der Religionsunterricht ein: Ihm ist neben der Werteorientierung aufgetragen, Empathie und Perspektivwechsel, Reflexion- und Diskursfähigkeit, Medienkompetenz, Lernkompetenz sowie Methodenbewusstsein einzuüben (vgl. Lehrplan).

wichtig und beide wesentliche Merkmale des Menschseins sind, und deshalb nicht im Widerspruch zueinander stehen.

Auf der Basis der Religionsfreiheit

Religiöse Bildung basiert auf Religionsfreiheit, achtet sie, fordert und übt sie ein und dient ihr damit. Religionsfreiheit ist die Freiheit eine Religion auszuüben oder auch nicht. Religionsfreiheit muss also zugleich Toleranz einüben gegenüber Menschen, die eine Religion leben, sowie gegenüber denjenigen, die keine Religion ausüben. Die Ausgrenzung von Religion aus bestimmten gesellschaftlichen Bereichen oder Bildungsinstitutionen ist mit der Religionsfreiheit nicht ohne weiteres vereinbar. Religionsfreiheit bedeutet nicht, Religion ins Private abzurängen. Religion mag eine sehr persönliche Angelegenheit sein, rein privat ist sie nicht, ihre Ausübung muss öffentlich möglich sein können. Religion ist in Deutschland keine staatliche, sehr wohl aber eine öffentliche Angelegenheit. Es ist schließlich keineswegs so, dass in einer zunehmend säkulareren Welt Religion verblasst oder nur etwas Vergangenes ist. Religion ist etwas Altes, das in unsere Gegenwart hineinragt, das die Menschheitsgeschichte geprägt hat und das hier und heute weiter gelebt wird. Zudem gehört es zum Selbstverständnis der Christen, sich in die Gesellschaft, in der sie leben, mit ihren Wertvorstellungen einzubringen. Schon die Tatsache, dass Schüler ausdrücklich ihre Religion in den Schulalltag einbringen, und sei es nur, dass sie den konfessionellen Religionsunterricht besuchen, oder dass ein Religionslehrer zum Kollegium gehört, ist Anstoß, religiös tolerant zu agieren und zu sprechen. Der schulische Religionsunterricht wird so zum ausdrücklichen Ort und die Religionslehrer zum ausdrücklichen Partner, in religiösen Fragen kompetent zu streiten.¹⁸

Mehr als Wissensvermittlung

Schon von sich aus, unabhängig von der schulischen Pädagogik, versteht sich religiöse Bildung nicht nur als reine Wissensvermittlung. Es geht ihr um „religiöse Alphabetisierung“. Diese umfasst die Fähigkeit, grundlegende Überschneidungen von Religion und sozialen, politischem und kulturellem Leben durch „vielfältige Brillen“ zu erkennen und zu analysieren. Es geht darum eine religiöse Kompetenz zu erwerben, kein Bekenntnis. In diesem Sinne ist religiös alphabetisiert, wer Grundwissen zur Geschichte, den zentralen Texten, den Glaubensaussagen, den Praktiken und zeitgenössischen Erscheinungsformen der Traditionen der verschiedenen Weltreligionen hat.¹⁹ Zudem gehört dazu die Fähigkeit, die religiösen Dimensionen von politischem, sozialen und kulturellen Ausdrucksweisen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten zu erkennen. Ein Blick in Lehrpläne und Lehrbücher wie auch in Programme der Erwachsenenbildung zeigt, dass dies zum Kerngeschäft religiöser Bildung gehört.²⁰ Hier wird strukturiertes und lebensbedeutsames Grundwissen vermittelt, hier kann man mit Formen des gelebten Glaubens vertraut gemacht werden und so in echter Toleranz – nicht aus Gleichgültigkeit gegenüber jedweder Religion – den Dialog und die Urteilsfähigkeit fördern. So bietet sich eine religiöse Grundbildung an, die sich ausdrücklich an alle Menschen wendet und nicht allein Insider rüsten will. Solch eine Bildung ist zudem geeignet, diffusen Ängsten vor religiösem Fundamentalismus zu begegnen.

¹⁸ Vgl. Lehrplan GS.

¹⁹ Vgl. hierzu die Lehrpläne, die entlang der Bereiche Kirchengeschichte, religiöse und ethische Praxis, Schriftauslegung und Glaubensaussagen strukturiert sind.

²⁰ Vgl. hierzu: <https://rlp.hds.harvard.edu/our-approach/what-is-religious-literacy>.

Aufgaben und Ziele

Religiöse Bildung will das Interesse an Religion wecken und zum Fragen, Nachdenken und Verstehen ermuntern. Dabei wird sie von der Überzeugung geleitet, dass der christliche Glaube radikal hinterfragt werden kann und darf und deshalb kein Gegensatz zwischen Glauben (*fides*) und Verstand (*ratio*) besteht. Christlicher Glaube muss die Vernunft nicht scheuen, im Gegenteil ist er darauf angelegt, selbst vernünftig vorgestellt und ausgedrückt zu werden, damit Christen rational verantwortet ihren Glauben leben und aus ihrem Glauben ethisch handeln können. Ziel des Religionsunterrichtes ist nicht, Menschen für die Religion oder gar für die jeweilige Glaubensgemeinschaft zu gewinnen, sondern Religion zu *verstehen*. Ausgangspunkt ist dabei der in dieser Welt konfessionell verfasste Glauben. Christen gibt es – ob man das für richtig hält oder nicht sei dahingestellt – immer verwurzelt in bestimmten Konfessionen, in Deutschland mehrheitlich in der römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen der EKD. So können Kinder und Jugendliche, die selber auf der Suche sind, erfahren, wie sie ihre Religion leben können oder wie man überhaupt Religion leben lernen kann, warum Menschen religiös sind, wie ihre Religion gedacht und gelebt werden kann.²¹ Da es Religion bei uns gibt, sollte dieses Thema Kindern auch nicht vorenthalten werden, auch nicht aus der Innenperspektive des Glaubens. Wie auch in allen anderen Bereichen Erziehung und Bildung primär Aufgabe der Eltern ist, so müssen sie im Verlauf des Lebens ihrer Kinder vom staatlichen Bildungssystem unterstützt werden – auch im Bereich religiöser Fragen.

4.2. Schulischer Religionsunterricht

Im Gegensatz zur Katechese

Die Formen religiöser Bildung sind vielfältig. Sie unterscheiden sich nach Altersgruppen aber auch nach dem Rahmen, in dem sie stattfindet. Die Katholische Kirche in Deutschland unterscheidet seit den 1970er Jahren²² klar zwischen dem schulischen Religionsunterricht einerseits und der Katechese in den Kirchengemeinden andererseits. Beides versteht sich als religiöse Bildung, unterscheidet sich in den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen, der Zielgruppe und der Rolle der verantwortlichen Lehrkraft. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland trennt die Ziele des Religionsunterrichts klar von Zielen der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen²³

Katechese und kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen finden im Raum der Gemeinde statt und richten sich ausdrücklich an Gemeindeglieder und Interessierte, die diese Angebote freiwillig wahrnehmen (z. B. im Rahmen der Christenlehre, der Erstkommunion- oder Firmvorbereitung, der Religiösen Kinderwoche RKW oder von Rüstzeiten und Kindertagen). Der schulische Religionsunterricht dagegen ist an den Rahmen der Schule gebunden und berücksichtigt die rechtlichen, inhaltlichen und organisatorischen schulischen Vorgaben. Innerhalb der Fächergruppe Religion/Ethik besteht Wahlfreiheit, wobei für konfessionell gebundene Kinder die Teilnahme am jeweiligen konfessionellen

²¹ Vgl. Lehrplan GS.

²² Vgl. „Der Religionsunterricht in der Schule“, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg 1976, 123–152, hier v. a. 130f.

²³ Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (1994). Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Dankschrift, Hannover.

Unterricht vorgesehen ist. Der Religionsunterricht ist ausdrücklich offen für alle interessierten Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit. Die Heterogenität der Gruppen hinsichtlich ihrer religiösen Sozialisation muss didaktisch und methodisch berücksichtigt werden.

Während Katechese und kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausdrücklich zu gemeinsamer religiöser Praxis auffordern können, denn ihr Ziel ist ja das Hineinführen in den gelebten Glauben der Kirche, ist es die Aufgabe des Religionsunterrichts, diese Praxis zu reflektieren, eventuell vorzustellen, Wissen über den christlichen Glauben in der jeweiligen konfessionellen Tradition zu vermitteln und die individuelle Orientierung und Positionierung zu dieser Tradition zu fördern und einzuüben („Orientierungswissen“).

Zugleich wird aber Religion aus einer Innenperspektive thematisiert und nicht von außen. Der Religionsunterricht betreibt Theologie und nicht Religionswissenschaft.²⁴ Das hat zur Folge, dass stetig ethische Themen bedacht werden, aber ebenso stetig die Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition, der Heiligen Schrift betrieben und über Jahre eingeübt wird, Glaubensaussagen vorgestellt und erarbeitet werden und in Bezug zur Gegenwart und zur kirchlichen Praxis gestellt werden. Dies geschieht nicht mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler in die Kirche einzuführen, sondern um sie in religiösen und ethischen Fragen zu bilden. Dies geschieht zugleich aber mit Hilfe einer Lehrerin oder eines Lehrers, die oder der selber Teil der Glaubensgemeinschaft ist und so z. B. Schülerinnen und Schüler authentisch Glaube und Glaubenshandeln vermitteln und vorstellen kann, weil er oder sie über eigene religiöse und kirchliche Erfahrung verfügt. Als Theologin bzw. Theologe tut er oder sie dies kritisch und wissenschaftlich geschult. Andere Religionen werden ausdrücklich aus christlicher Perspektive betrachtet, aber damit zugleich in Verbundenheit mit religiösen Menschen, die Religion auf andere Weise leben, aber ebenfalls Beispiel für Gebetspraxis oder religiös motiviertes Handeln sein können.

Aufgaben und Ziele

Vom Selbstverständnis der religiösen Bildung her kann der schulische Religionsunterricht nicht nur Religionskunde oder allgemeiner Werteunterricht sein. Religiöse Fragen reichen tiefer als die Analyse philosophischer Texte. Es ist der schulische Religionsunterricht, der die religiösen Fragen sowie das religiöse Agieren der Kinder ernst nehmen und kompetent aufgreifen kann. Der konfessionelle Religionsunterricht will die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube befähigen, damit Kinder und Jugendliche ihre negative wie positive Religionsfreiheit umsetzen können. Hier sind also Kompetenzen wie Inhalte berührt, die kein anderes Schulfach vermitteln kann, sei es, weil den Lehrern die Bezugswissenschaft fehlt oder authentisches Glaubensleben und freiwillige Bindung an eine konfessionelle Tradition.

Im Sinne des Beutelsbacher Konsenses berücksichtigt der Religionsunterricht, dass auch im Unterricht kontrovers erscheint, was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, und berücksichtigt, dass die Schülerin oder der Schüler in die Lage versetzt werden soll „eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.“²⁵ Ausdrücklich bezieht der Religionsunterricht dabei

²⁴ Vgl. hierzu auch: Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 56), Bonn 1996.

²⁵ Hans Georg Wehling: Konsens à la Beutelsbach?, in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. 1977, S. 179. Zitiert nach Eckwerte pB.

die Analyse der eigenen Glaubenssituation sowie die religiöse und ethische Positionierung der eigenen Konfession mit ein. Diese beeinflusst die individuelle gesellschaftliche Positionierung von Menschen enorm. Es hilft nicht, sie nicht zu bearbeiten, nur weil eine große Gruppe von Schülern ihnen fremd und fremdeln gegenübersteht.

5. Konkrete Ausgestaltung:

Konfessioneller Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und freien Schulen in kirchlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen

Die christlichen Kirchen sind seit Jahrzehnten zuverlässiger Partner des Staates und leisten einen eigenständigen Beitrag zur Werteerziehung. Sie tun dies vor allem im Rahmen des konfessionellen Religionsunterrichts und als Träger freier Schulen.

5.1. Bedeutung des Religionsunterrichtes als ordentliches Unterrichtsfach

Der konfessionelle Religionsunterricht trägt als ordentliches Lehrfach zusammen mit allen anderen Lehrfächern zur allgemeinen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Der Sächsische Lehrplan definiert den spezifischen Beitrag des Religionsunterrichtes zur Erreichung der Bildungsziele für alle Schularten.

Der **Lehrplan Grundschule** sieht in der Sinn- und Werteorientierung der Kinder eine entscheidende Bildungsherausforderung. Der Katholische Religionsunterricht ist „in besonderer Weise elementarer Unterricht, in dem Kinder Erfahrungen aussprechen und deren religiöse Dimension entdecken können“. Da die religiöse und die ethische Dimension des Lebens tragende Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule seien, leiste religiöse Bildung „einen eigenständigen Beitrag zur Verwirklichung der grundlegenden Aufgaben der Grundschule“ und erschließe der Religionsunterricht „in profilierter Weise die religiöse Dimension des Lebens“. Durch das Thematisieren und Einüben von Toleranz und Verständigung trage das Fach „in fachspezifischer Weise zur Verwirklichung interkultureller und interreligiöser Lernziele bei.“²⁶

Der Evangelische Religionsunterricht drückt den Auftrag zur Sinn- und Werteorientierung so aus: „In Auseinandersetzung mit der in unserem Kulturkreis wirksamen biblisch-christlichen Tradition und in Begegnung mit anderen religiösen Deutungen hilft das Fach Evangelische Religion den Schülern, sich in der Vielfalt möglicher Lebensentwürfe zurechtzufinden und ihre Identität zu entwickeln, die religiöse Orientierung und ethische Urteilsfähigkeit einschließt.“²⁷

Ganz ähnlich formulieren es die Lehrpläne für die Oberschule in Sachsen sowie für das Gymnasium. Dabei betont der Lehrplan der **Oberschule** Katholische Religion in der Beschreibung der Ausgangssituation, dass Erwachsene und Jugendliche religiösen Phänomenen sowie pseudoreligiösen Angeboten häufig hilflos gegenüberstünden. Diese Zeitdiagnose zeigt noch einmal nachdrücklich, wie notwendig religiöse Bildung ist und sieht im konfessionellen Religionsunterricht die Möglichkeit für viele Heranwachsende an sächsischen Mittel- oder Oberschulen „der Begegnung mit Chris-

²⁶ Vgl. Lehrplan Grundschule, Katholische Religion, 2019, Beitrag zur allg. Bildung, S. 2.

²⁷ Vgl. Lehrplan Grundschule, Evangelische Religion, 2019, Beitrag zur allg. Bildung, S. 2.

tentum und gelebtem Glauben“. Der „christlich-ethischen Bildung kommt deshalb eine Schlüsselposition zu, da sie in vielfältiger Weise Möglichkeiten zur Orientierung und Selbstfindung gibt“²⁸. Im Lehrplan Evangelische Religion heißt es: „Die religiöse und ethische Dimension sind tragende Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrages der sächsischen Mittelschule. Gerade der christlich-ethischen Bildung kommt eine Schlüsselfunktion zu, da sie in vielfältiger Weise Möglichkeiten zur Selbstfindung gibt. Sie ermutigt Schüler, sich mit ihren eigenen Begabungen und Grenzen anzunehmen, um Vertrauen zum eigenen Leben zu gewinnen.“²⁹

Der Lehrplan für das sächsische **Gymnasium** Katholische Religion hebt heraus, dass das Fach Katholische Religion Bildung als Frage des ganzen Menschen betrachtet. „Es geht ihm um die Bildung des Menschen als Person in der Welt. Sinnfindung und Werteorientierung sind für den heranwachsenden Schüler notwendig.“ Dieser Bildungsbegriff geht ausdrücklich über den Erwerb von Wissen und das Einüben von Kompetenzen hinaus und umfasst z. B. auch die Gewissensbildung. „Die im Fach Katholische Religion angestrebte Bildung der Person in seiner Sinnsuche integriert die unentbehrlichen Aspekte der materialen und formalen Bildung.“ Weil es die Welt als Gottes Schöpfung begreift – was das unter 1. Skizzierte Welt- und Menschenbild meint – „fördert das Fach Katholische Religion bei den Schülern das Bewusstsein für gesellschaftliche Herausforderungen ihrer Zeit und die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns“ und thematisiert „den Beitrag der Religionen für Kunst, Musik, Literatur, Wissenschaft sowie die Ausbildung des demokratischen Staats- und Rechtswesens“³⁰. Die Intentionen für den Evangelischen Religionsunterricht sind dem vergleichbar: „Das Fach Evangelische Religion hilft den Schülern, sich in der Vielfalt möglicher Lebensentwürfe und Weltdeutungen zurechtzufinden. Dies geschieht in der Auseinandersetzung mit der in unserem Kulturkreis wirksamen christlichen Tradition und in der Begegnung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Erfahrungen. Das Fach Evangelische Religion erschließt nicht nur Wissen über das Christentum als verfasste Religion, sondern auch über religiöse Phänomene und Dimensionen menschlichen Lebens“³¹.

Die Gliederung der Lernbereiche weisen identisch für Katholische und Evangelische Religion dann jeweils einen ausdrücklich ethisch orientierten Lernbereich für die einzelnen Jahrgänge auf: Grundschule „Miteinander leben“ Oberschule „Das eigene Leben und unsere Welt“, Gymnasium „Der Mensch und sein Handeln“. Im Einzelnen ergeben sich daraus Jahrgangsziele und konkrete Anforderungen zur sozialen, gesellschaftspolitischen und interkulturellen Kompetenzentwicklung der Lernenden einschließlich der Aneignung entsprechender fachspezifischer Methoden. Die für Demokratieerziehung und Wertebildung relevanten Bereiche treten besonders in den drei Themenfeldern Soziales, Gesellschaftspolitik und Interreligiöses Lernen hervor.

²⁸ Vgl. Lehrplan Oberschule, Katholische Religion, 2019, Beitrag zur allg. Bildung, S.2.

²⁹ Vgl. Lehrplan Oberschule, Evangelische Religion 2019, Beitrag zur allg. Bildung, S. 2.

³⁰ Vgl. Lehrplan Gymnasium, Katholische Religion, 2019, Beitrag zur allg. Bildung. Daraus werden folgende allgemeinen fachlichen Ziele abgeleitet: „Systematische Aneignung und selbstständige Vertiefung des Wissens über Bibel, religiöse Traditionen und Weltreligionen; Reflexion und Diskussion der vielperspektivischen Deutung von Gott, Welt und Mensch in der Zeit; Selbstständige Entwicklung von Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein in Staat, Gesellschaft und Kirche auf der Basis des christlichen Glaubens“.

³¹ Lehrplan Gymnasium, Evangelische Religion 2019, S. 2.

Soziale Themen:

Exemplarisch sei die „Goldene Regel“ im Fach Evangelische Religion genannt. Sie bringt verdichtet die im Menschen angelegte wechselseitige soziale Abhängigkeit als Handlungsnorm zur Sprache. In der Grundschule Klasse 3 Lernbereich 1 wird die Goldene Regel auf das Zusammenleben in Klasse und Familie bezogen, flankiert von Arbeit am Symbol Brücke zur Konfliktbearbeitung. Im Gymnasium Klasse 5 Lernbereich 3 findet sie Aufnahme als Anregung zur Thematik von Gleichheit und Verschiedenheit des Menschen für das „Anwenden vertrauensbildender und gemeinschaftsstiftender Verhaltensweisen im Alltag“. Die Oberschule nimmt die Goldene Regel ebenfalls in Klasse 5 und im gleichen Kontext auf und stellt im Lernbereich 4 die Anforderung „Anwenden biblischer Grundsätze auf den Umgang des Menschen mit sich selbst und anderen“. Inhaltliche Weiterführung bringt in der Oberschule Klasse 10 Lernbereich 2 die Anforderung „Gestalten eines Verhaltenskodexes für das Zusammenleben von Menschen verschiedenen Glaubens“. Im Projekt „Weltethos“, das bei den Anregungen aufgeführt wird, nimmt die Goldene Regel die zentrale Stellung für die ethisch-kulturelle Verständigung ein.

Diakonie als Thema des sozialen Handelns aufgrund religiöser Lebenshaltung öffnet den Blick für die soziale Relevanz von wertebezogenem Handeln. Klasse 3 Lernbereich 3 zielt auf die Anbahnung einer Positionierung: „Sich positionieren zum Leben eines Menschen, der sich aus christlicher Überzeugung anderen zugewendet hat“. Klasse 4 hat den Wahlbereich 1 zum Thema Diakonie und nimmt den Diakoniegründer J. H. Wichern auf. Die Oberschule widmet dem Thema Diakonie aus geschichtlicher Sicht Raum in Klasse 8 Lernbereich 4 „Einblick gewinnen in Entstehung und Bedeutung von christlichen Hilfswerken am Beispiel der Diakonie“. Mit J. H. Wichern und der Inneren Mission wird ein Thema höchster sozialpolitischer Relevanz als Angebot Gottes zur Bewahrung der geschenkten Freiheit aufgenommen und in Bezug zur heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit gesetzt. In gleicher Weise nimmt der Lehrplan Gymnasium Klasse 9 Lernbereich 4 das Thema auf.

Das *friedliche Zusammenleben* ist stetes Thema im Religionsunterricht. Dies sei für das Fach Katholische Religion aufgezeigt: Wahrnehmung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede aller Schüler, auch der Gleichwertigkeit; Bedeutung von Regeln für die Gemeinschaft (OS/Gy 5), Bedeutung von Freundschaften (OS 5); gemeinschaftszerstörendes Verhalten, Kinderrechte sowie Möglichkeiten anderen Kindern zu helfen, gewaltfreie Konfliktlösung (OS/Gy 6); Bedeutung von Verlässlichkeit und Verantwortung in Partnerschaften (OS 7/Gy 8), Schöpfungsauftrag des Menschen als Auftrag zur Bewahrung der Erde wie auch zur friedlichen Gestaltung des Zusammenlebens (OS/Gy 7), Einsatz für Gerechtigkeit als Auftrag Jesu an die Christen (Gy 7), Umgang mit Schuld (Verzeihen als Basis für Neubeginn im persönlichen Umfeld wie auch gesellschaftlich) (Gy 7); Freiheit und Verantwortung, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung; Suchtvorbeugung (OS 7/Gy 8); Gewissen, Verantwortung, Schuld (OS / Gy 8); Umgang mit Tod und Sterbenden (OS/Gy 9); Verantwortung im Fragen der Bioethik sowie Fragen der sozialen und internationalen Gerechtigkeit (Gy 9); soziale Situation im 19. Jh. und Beurteilung der Kirchen damals und heute, kirchliche Lösungsansätze in der Katholische Soziallehre (OS 9/Gy 10).

Gesellschaftspolitisch relevante Themen:

Wissen zur christlichen Prägung unserer gesellschaftlichen und politischen Kultur in Europa erwerben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der kirchengeschichtlichen Themen, aufgezeigt für das

Fach Katholische Religion: Glaube und Ethos der ersten Christen in Europa (Gy 6), Bedeutung des abendländischen Mönchtums für die europäische Kultur (OS/Gy 7), Selbstverständnis von Kirche und Staat im Mittelalter (Investiturstreit), beurteilen aus heutiger, kirchlicher Sicht (Gy 7), Reformation und ihre Bedeutung für Sachsen (OS/Gy 8).

Als herausragendes Arbeitsfeld mit gesellschaftspolitischer Relevanz ist das Thema „Dekalog“ zu benennen, das in allen Schularten Aufnahme findet. Menschenrechte und Grundgesetz nahmen die Maximen der 10 Gebote auf und formten sie in moderner verbindlicher Rechtssprache aus. Die Lehrpläneinbindung wird für das Fach Evangelische Religion beschrieben. In der Grundschule mündet das Kennenlernen des Dekalogs in das „Übertragen auf das eigene Leben und die Gesellschaft“³² (RU/ev LB 1) bzw. „Kennen...als Angebot Gottes zur Bewahrung der geschenkten Freiheit“ (RU/kath LB 3). In den Anregungen wird methodisch das Philosophieren oder Theologisieren dazu empfohlen. Die Oberschule nimmt den Dekalog in Klasse 5 Lernbereich 4 im selben Zusammenhang wie schon die Goldene Regel in den Anregungen auf. Direkt thematisiert werden die Gebote in Klasse 6 Lernbereich 4. Dort soll eine Anwendung „auf den Umgang – mit Wahrheit und Lüge, – in Konfliktsituationen“ erfolgen. Auch der Lehrplan Gymnasium verbindet in Klasse 5 Lernbereich 3 den Dekalog mit der Goldenen Regel. Eine explizite Beschäftigung mit dem Dekalog schafft in Klasse 10 Lernbereich 3 den politischen Zusammenhang: „Kennen verschiedener Begründungen von Werten und Normen – im Dekalog, – im Grundgesetz“. Breite Anknüpfungsmöglichkeiten legt in Klasse 11 der Lernbereich 1 Der Mensch und sein Handeln nahe durch die Bearbeitung von Fragen der Anthropologie und darauf aufbauend der ethischen Urteilsbildung.

Ein weiteres zentrales Themenfeld hinsichtlich gesellschaftspolitischer Fragen eröffnet sich in der Arbeit mit der *Bergpredigt*. In der Grundschule finden sich indirekte Verknüpfungen zu den Seligpreisungen durch die Gleichnisse vom Reich Gottes (Klasse 3 Lernbereich 2) und den Umgang mit ausgestoßenen und isolierten Menschen (Klasse 3 Lernbereich 3) sowie zu ethischen Themen der Bergpredigt durch die Wahlbereiche „Gut und Böse“ (Klasse 1/2 Wahlbereich 5) und „Vergelten und Vergeben“ (Klasse 4 Wahlbereich 2). Ausdrücklich auf eine Wertebildung und Urteilsfähigkeit hin nimmt der Lehrplan Oberschule die Bergpredigt auf und formuliert in den Jahrgangsziele Klasse 9: „Die Schüler lernen die Bergpredigt als Zusage Gottes und als Maßstab für gegenwärtiges und zukünftiges menschliches Handeln kennen und finden darin Eckpunkte für ihr Leben.“ Für das Gymnasium lassen sich Themen der Bergpredigt mit der Gerechtigkeitsproblematik in Klasse 8 Lernbereich 3 verbinden: „Übertragen von Gerechtigkeitsvorstellungen auf gesellschaftliche Problemfelder“ und

„Anwenden biblischer Vorstellungen von Gerechtigkeit auf das eigene und gesellschaftliche Leben“. Die Sekundarstufe 2 nimmt in Klasse 12 „Grundkurs zur Arbeit am Menschenbild“ die Bergpredigt in den Anregungen auf, während der Leistungskurs Klasse 12 die Bedeutung der Bergpredigt direkt behandelt.

In der aktuellen gesellschaftlichen Situation kann die *Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und Abwehr von Antisemitismus* nicht hoch genug bewertet werden. Dies sei für das Fach Katholische Religion dargestellt. Durch die alle Jahrgänge durchziehende Arbeit mit der Bibel und die stetige Auseinandersetzung mit der Person des Juden Jesu, kann auch die Auseinandersetzung mit dem Judentum als *der* Wurzel des Christentums so verstetigt werden, dass hier offensiv dem

³² Robert Jackson, Der Beitrag religiöser Bildung im Schulunterricht zur Demokratieerziehung in Europa und darüber hinaus Ergebnisse des REDCo-Projektes, <http://www.waxmann.com/?id=20&cHash=1&buchnr=2251>, Zugriff: 14.11.2019

Antisemitismus der Nährboden entzogen werden kann. Der Religionsunterricht sowohl für die Grundschule also auch für die 5. Klassen thematisiert das Judentum und thematisiert jeweils altersangemessen die Auseinandersetzung mit Judenhass. Über den Geschichtsunterricht hinaus thematisiert der Religionsunterricht die Zeit des Nationalsozialismus (OS 9/Gy 10) und hier v. a. die religiös-ethischen Fragen, die diese Zeit an uns stellt.

Das grundsätzliche *Thema Religion und Gewalt* wird immer wieder angesprochen, wenn bestimmte Epochen der Kirchengeschichte kritisch hinterfragt werden, z. B. Mission z. Z. Karls des Großen im Gegensatz zu heute (Gy 7); Verfolgung durch Christen nach der Konstantinischen Wende (Gy 6). Hier wird christliche Gewaltgeschichte aufgearbeitet und nicht übergangen.

Aktuell zeigen junger Menschen ein ausgeprägtes Interesse am Thema „Bewahrung der Schöpfung“, manifest durch die Bewegung „Fridays for future“. Der Religionsunterricht „buchstabiert“ Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung religionspädagogisch durch die Schularten und Jahrgangsstufen durch - exemplarisch für Evangelische Religion: Grundschule durchgehend LB 2, Oberschule Klasse 5, LB 2, Klasse 10 LB 1, Gymnasium Klasse 7 LB 1, Klasse 8 LB 1 und LB 4, Klasse 11 LB 4. Diese thematische Kombination der drei Schlagwörter, die sich im konziliaren Prozess der kirchlichen Friedensbewegung entwickelte, ermöglicht dem Religionsunterricht eine komplexe Aufnahme der Verantwortung des Menschen für die Schöpfungsbewahrung. Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung bedingen einander. Der Religionsunterricht analysiert in dieser dreigliederten Perspektive auf dem Hintergrund christlicher Ethik die von der jungen Generation öffentlich vorgetragenen Herausforderungen.

Interreligiöse Themen:

Interreligiöse und interkulturelle Bildung gehören zusammen und müssen wegen ihrer wechselseitigen Bedingtheit in Bildungsprozessen gemeinsam thematisiert werden. Einzig im Fächerkanon weisen die Lehrpläne von Religion und Ethik explizit interreligiöse Themen auf. Religiöse Weltansicht und ausgeformte Lehrbildung, verbunden mit Fragen der kulturellen Ausprägung der jeweiligen Religion, werden in Bezug auf deren gesellschaftliche und individuelle Bedeutsamkeit bearbeitet. Der Fächergruppe Religion/Ethik als der singuläre Auseinandersetzungsort mit diesen Fragen in der schulischen Bildung in Sachsen kommt hier besondere Verantwortung angesichts von Globalisierung und steigender Migration zu. Für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft heißt es im Vorwort (S. 1): „Die moderne Gesellschaft weist ein hohes Maß an Pluralität auf. Sie zeigt sich im Religiösen, Weltanschaulichen, Sozialen, Kulturellen und Politischen. Der Wandel von Wertvorstellungen und Orientierungen, die Globalisierung sowie digitale Medien und ihre Wirkungen stellen neue Herausforderungen dar, die einen konstruktiven Umgang mit diesen erfordern.“ Die Ziele des Faches werden dann aber folgendermaßen eingegrenzt: „Das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft leistet einen Beitrag zur Orientierung im gegenwärtigen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Geschehen,...“. Während soziale Themen Aufnahme finden, bleiben religiöse, weltanschauliche und kulturelle Themen unberührt. Dies leistet in der Logik der sächsischen Stundentafeln die Fächergruppe Ethik und Religion. Hier liegen die Herausforderungen einer interreligiösen und interkulturellen Bildung, die aufgenommen werden müssen, wenn Schülerinnen und Schüler Offenheit für die Plurale gesellschaftliche Wirklichkeit entwickeln sollen.

Die Lehrpläne des Faches Evangelische Religion decken dies in den allgemeinbildenden Schulen umfassend ab. Der Lehrplan Grundschule sieht in Klasse 3 Lernbereich 1 das Einblick gewinnen in die jüdische Religion und in Klasse 4 Lernbereich 1 in die Religion des Islam vor (RU ev/kath) und vertieft dies mit dem Wahlbereich 5 Klasse 4 zu den drei monotheistischen Weltreligionen (RU ev). Das interkulturelle Lernen setzt schon in Klasse 1/2 an mit dem Wahlbereich 4 „Kinder in aller Welt“ (RU ev).

Für Oberschule und Gymnasium thematisieren die Lehrpläne Evangelische Religion das Judentum, den Islam, den Hinduismus und den Buddhismus. Exemplarisch für die kulturelle Komponente sei eine Anforderung aus dem Lehrplan Oberschule Evangelische Religion zitiert: „Sich positionieren zur Gestaltung des Zusammenlebens mit Muslimen“ (Klasse 7, Lernbereich 2).

Für die Schulentwicklung in Sachsen kann Demokratieerziehung nur gelingen, wenn religiöse und kulturelle Bildung angemessen berücksichtigt werden. Ergebnisse des RedCo-Projekts der Universität Warwick zeigen schon 2008 den signifikanten Zusammenhang zwischen religiöser Bildung und gelingender Demokratieerziehung auf. In den Ergebnissen einer europaweiten Befragung von Lehrkräften zu den Aufgaben religiöser Bildung in der Schule heißt es u.a.: „Die Befragten wünschen eine friedliche Koexistenz und halten sie für möglich. Sie betrachten dafür als Voraussetzung: Wissen um die jeweils andere Religion bzw. Weltanschauung sowie gemeinsame Interessen und Aktivitäten. Jugendliche, die in der Schule systematisch religiöse Pluralität thematisieren können, sind eher bereit, sich auf Gespräche über Religion mit Mitschülern anderen Glaubens einzulassen als diejenigen, bei denen das nicht der Fall ist“. Diese Forderungen werden in der Fächergruppe Religion/Ethik breit erfüllt. Dies schafft schulische Voraussetzungen für den Aufbau einer Werteerhaltung, die sich im Lebensvollzug der Schülerinnen und Schüler als Offenheit für religiöse und kulturelle Pluralität auswirken kann.

5.2. Besondere Potenziale christlicher Schulen für die Wertebildung

Neben christlichen Schulvereinen, Stiftungen, GmbHs und gGmbHs sind auch die Kirchen in Sachsen selbst Träger von allgemeinbildenden Schulen aller Schularten und verschiedener beruflichen Ausbildungsrichtungen, die grundsätzlich allen sächsischen Kindern und Jugendlichen entsprechend der möglichen Aufnahmekapazitäten offen stehen. Ein wesentliches Potential christlicher Schulen ist die Wertevermittlung auf Grundlage eines christlichen Menschenbildes – es werden Menschen sowohl in ihrer Einzigartigkeit als auch als soziale Wesen gesehen und unterrichtet; es gibt keine künstliche Trennung von politischer Bildung und Wertebildung: Christliche Schulen schauen ganzheitlich auf das System Schule mit seinen zugehörigen Menschen.

In ihren Schulkonzeptionen machen die katholischen und evangelischen Schulen ihre Ziele und Arbeitsweisen aktiver Wertebildung deutlich.³³ Für die evangelischen Schulen benennt der „Orientierungsrahmen“³⁴ Intentionen und Leitsätze zur Thematik, die als verbindliche Ausrichtungen der Schulentwicklung von den Schulen aufgenommen werden.

³³ Übersicht zu den katholischen Schulen in Sachsen: <https://www.bistum-dresden-meissen.de/bildungsstark/schulen-religionsunterricht/bischoefliche-schulen/bischoefliche-schulen>, Übersicht zu den evangelischen Schulen in Sachsen: unter <https://www.evangelische-schulen-sachsen.de/>

³⁴ Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt (Hg.) (2018). Orientierungsrahmen der Evangelischen Schulen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen.

Grundsätzliches: Menschenbild, Persönlichkeitsentwicklung, Heterogenität

Christliche Schulen leiten ihre konzeptionelle Ausrichtung, ihr schulorganisatorisches Handeln und ihre konkrete pädagogische Gestaltung von Schulleben und Unterricht aus der von Gott gegebenen Würde und damit einhergehender Verantwortungsübernahme eines jeden Menschen ab. Entsprechend basiert das Engagement für Wertebildung auch auf dieser Zuerkennung von Würde für jede Schülerin und jeden Schüler wie für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Damit findet die Heterogenität nicht nur Akzeptanz, sondern sie erfährt eine wertschätzende Aufnahme und wird als konstitutives Element für die Entwicklung der Schulgemeinschaft genutzt. Christliche Schulen fördern individuelle Entfaltung in Toleranz und sozialer Verantwortung; Freiheit und individuelle Fähigkeiten erhalten hier Raum; Toleranz, Mitgefühl und soziale Verantwortung werden eingeübt. Kurz: Vielfalt wird als Bereicherung und zugleich Herausforderung empfunden. Somit ergibt sich, dass die Annäherung an das Leitbild einer „inklusive Schule“ eine zentrale Aufgabe von Schulentwicklung darstellt. Damit ist die Förderung sozialer Kompetenzen selbstverständlicher Bestandteil jeden Unterrichts und extra dafür entwickelter Formate jenseits des Fachunterrichts (z.B. Morgenkreise); dies fördert die Diversitätsfähigkeit und den Diskurs als ein Merkmal demokratischer Schule. Ziel der Schulen sind soziale, selbstständige, starke Kinder und Jugendliche, die sich in einer Verantwortungsgemeinschaft begreifen.

Somit fordern christlichen Schulen auch die Mitwirkung aller ein, die sich entschlossen haben, im Raum einer christlichen Schule zu lernen und zu arbeiten. Teilhabe erschließt sich aus der Verantwortung für sich und den Nächsten. Eltern werden transparent in Entscheidungsprozesse einbezogen und Lernende an schulischen Entscheidungsprozessen beteiligt; strukturierte Teilhabe an der Leitungsverantwortung und demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten prägen kollegiales Leitungshandeln.

Herausbildung religiöser Kompetenz, Bedeutung für Wertebildung

Über den an christlichen Schulen verbindlichen Religionsunterricht hinaus erfolgt wie bereits beschrieben Wertebildung in allen Fächern. Religiöse Erfahrungen werden in allen Fächern und außerhalb des Unterrichts ermöglicht, nicht nur im Religionsunterricht. Dazu greifen die Fachkonferenzen aus den sächsischen Lehrplänen Fragen nach Ursprung und Ziel des Lebens, nach Sinn, Leid, Gerechtigkeit und Verantwortung auf und arbeiten sie in schulinterne Curricula ein. Die Lehrkräfte entfalten dies erkennbar in den Fachunterricht. Das heißt, die Lernenden begegnen auch im Unterricht existentiellen und transzendierenden Fragestellungen in Sicht auf christliche Lebens- und Weltdeutung.

Die christliche Reflexion von ethischen und theologischen Herausforderungen vertieft die Fragen, eröffnet ein erweitertes Wirklichkeitsverständnis und begleitet Wege der Antwortsuche. Religiöse Erfahrung braucht Sinn für Mehrdeutigkeit und Freiheit. Christliche Schulen fördern Diskurs und Auseinandersetzung.

Schulentwicklung

Christliche Schulen akzentuieren die Arbeit am Themenfeld „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“. Aus christlicher Verantwortung heraus stellen die Schulen Kontakte zu Initiativen und Akteuren her und fördern gemeinsame Projekte. Grundsätzlich haben christ-

liche Schulen eine Förderung des Engagements für das Gemeinwohl und die Gemeinschaft im Blick. Im Orientierungsrahmen heißt es dazu: „Lernende werden zu gemeinsamer und individueller Verantwortungsübernahme für das Gemeinwesen befähigt“³⁵. Politische Bildung und Demokratielernen sind fester Bestandteil des Bildungsauftrages.

Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung beeinflussen die praktischen, insbesondere die schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Entscheidungen. Lernende erleben eine höchstmögliche Nutzung fair gehandelter und ökologischer Produkte in der Schule. Schüler arbeiten im Rahmen der Friedenserziehung in schulischen Projekten und mit außerschulischen Partnern zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Themen des globalen Lernens finden im Unterricht und in gesamtschulischen Zusammenhängen Berücksichtigung. Die Schulen fördern das individuelle soziale, gesellschaftliche, ökologische, sportliche und gestalterische Engagement von Lernenden im öffentlichen Leben.

Seit Jahrzehnten pflegen die Schulen pädagogische Maßnahmen, die über das übliche Maß hinausgehen, um aktiv ein lernförderliches, positives Schulklima zu pflegen. Dies dient immer auch der Prävention, denn Gewalt oder Mobbing kann man erfolgreich vorbeugen, wenn dauerhaft in vertrauensvoller, offener Atmosphäre Strukturen für Gespräche und Konfliktentschärfung eingerichtet sind, z. B. durch Klassenlehrerstunden oder den Einsatz von Schulseelsorgern, Schulpastoral und anderen Unterstützungsangeboten.

Diakonisches, caritatives Engagement

Demokratieerziehung aus Sicht christlicher Schulen heißt in Sonderheit, die soziale Sensibilität der Heranwachsenden auszubilden. Damit erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für die aktive Mitgestaltung eines sozial gerechten Gemeinwesens. Der sozialdiakonische Lernbereich, insbesondere das Unterrichtsfach „Soziale Diakonie“³⁶, das an vielen evangelischen Schulen angeboten wird, und das Projekt „Compassion“³⁷ an katholischen Schulen, eröffnet hierbei Erfahrungsräume. An authentischen Praxisorten lernen Schülerinnen und Schüler ein in die Gesellschaft eingebettetes diakonisches, caritatives Handeln kennen, das einerseits den ökonomischen Gegebenheiten angepasst ist, andererseits vom Engagement der haupt- und ehrenamtlich Tätigen getragen wird. Praxisphasen bringen die Lernenden mit diakonisch, caritativ betreuten Menschen in verschiedensten Lebenslagen zusammen und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine Erweiterung ihrer Identität um einen diakonisch/caritativ-sozialen Anteil.

In Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern lernen die Schülerinnen und Schüler nicht nur eine soziale Einrichtung kennen, sondern reflektieren ihre dort gemachten Erfahrungen ausdrücklich vor dem Hintergrund des christlichen Glaubens. Ziel dieses Praktikums ist es nicht nur, soziale Berufe kennenzulernen, sondern Einblick zu gewinnen in die Lebenssituation von Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft leben und zu denen viele Schülerinnen und

35 A.a.O S. 42.

36 Vgl. <https://www.evangelische-schulen-sachsen.de/wp-content/uploads/2018/05/Kerncurriculum-Soziale-Diakonie.-Stand-1.12.2017.pdf> [12.12.2020]

37 Vgl. zum bundesweit etablierten Projekt <https://www.schulstiftung-freiburg.de/eip/pages/vorstellung.php> [12.12.2020]

Schüler sonst kaum Kontakt haben. Ausdrücklich gefördert und ermöglicht wird das Engagement von Lernenden im öffentlichen Leben.

Christliche Schulen bilden einen von gemeinsamen Werten getragenen Lebensraum für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Aktivitäten in den Klassen, im Team der Lehrenden und Mitarbeitenden oder in der Schulgemeinschaft verstärken ein positives Lern- und Arbeitsklima.

In offener Kommunikation und wertschätzender Gesprächs- und Streitkultur werden strukturelle und individuelle Probleme gemeinsam aufgenommen. Gewaltfreie Konfliktbewältigung wird eingeübt und der Schul- und Klassenkultur fest verankert. Transparenz und strukturierte Teilhabe an Verantwortungsbereichen schützen Lernende und Mitarbeitende gegen Willkür und Formen von Gewalt. Es gibt strukturell verankerte und verlässliche Hilfsangebote bei Schwierigkeiten oder Notsituationen. Lehrkräfte mit Beratungsaufgaben und/oder Seelsorger innerhalb der Schulen oder außerschulischer Partner nehmen Problemsituationen in christlicher Perspektive auf.

In allen Schulen gehören *Gottesdienste* zum Schulleben dazu. Diese bieten allen einen Raum, einer besonderen Dimension menschlichen Lebens auf die Spur zu kommen, unabhängig vom jeweiligen Weltbild, das die Schülerinnen und Schüler oder Auszubildende mit- und einbringen.

6. Anregungen für Lehrkräfte und notwendige Rahmenbedingungen

Lehrkräfte in den Fächern Evangelische Religion und Katholische Religion verfügen über vielfältige didaktische und methodische Zugänge zur Kompetenzförderung bezogen auf Demokratieerziehung. Die angestrebte Kompetenzentwicklung im Religionsunterricht gliedert sich entsprechend der *Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre bzw. Katholische Religionslehre* der Kultusministerkonferenz³⁸ in fünf Kompetenzbereiche religiöser Bildung. Diese Struktur dient im Folgenden als Raster zur Darlegung derjenigen Arbeitsformen, über die der Religionsunterricht durch seine Fachdidaktik und -methodik in singulärer Weise verfügt und die sich besonders für Demokratieerziehung und Wertebildung eignen:

Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz: Schülerinnen und Schüler (SuS) sind in der Lage, religiös bedeutsame Phänomene wahrzunehmen und zu beschreiben.

- Arbeit mit Misereor-Hungertüchern: Christlichen Glaube als politische Befreiungstheologie in den künstlerischen Gestaltungen der Hungertücher aus Südamerika erschließen. (Kolletzki, Caludia [2014], Auf Tuchfühlung. Das Misereor-Hungertuch als Medium politischer Bildung, Praxisgemeindepädagogik 1/2014, 62 -64).
- Standbilder, Rollenspiele: Durch szenische Darstellung oder Momentaufnahmen werden Situationen im Bereich der Demokratieerziehung handelnd wahrgenommen und wiedergegeben. Deutungen und Urteilsbildung findet Anbahnung.

Deutungskompetenz: Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse zu verstehen und zu deuten.

- Jugendkreuzwege: Unterrichtliche Arbeit mit den jährlich erscheinenden Materialien der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend (aej) zur Deutung der Passion Jesu als Solidarisierung mit Opfern von Gewalt und Unterdrückung. (Michael Seidel (2014). (K)ein Kreuz-

³⁸ Vgl. Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe, 1989/2006.

weg für Jugendliche. Ein Weg, der Jugendliche bewegt, Praxisgemeindepädagogik 1/2014, 65 – 67)

- Arbeit mit lehrplanrelevanten biblischen Geschichten zum Themenfeld Gerechtigkeit aus sozialhistorischer Perspektive: Geschichten, die Gerechtigkeit religiös und sozial thematisieren (z.B. Sozialkritik des Propheten Amos, Zöllner Zachäus, Lk 19,1-9, Gleichnis vom barmherzigen Samariter, Lk 10,25-37, Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg, Mt 20,1-16, Gleichnis vom Weltgericht, Mt 25,31-46) werden auf ihre sozialen, politischen und wirtschaftlichen Hintergründe hin untersucht.
- Bibliolog: In biblischen Geschichten zu politisch und gesellschaftlich relevanten Themen werden Identifikation mit Protagonisten aufgebaut und aus deren Perspektive heraus Fragen formuliert. Im Anschluss erfolgt eine Reflexion ggf. mit Vertiefungsaufgaben.
- Bibliodrama: Bibeltexte zu politisch und gesellschaftlich relevanten Themen werden in körperbezogenen Übungen individuell ausgedeutet, die Wahrnehmungen werden im Anschluss reflektiert.

Urteilskompetenz: Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, in religiösen und ethischen Fragen begründet zu urteilen.

- Arbeit mit Dilemma-Situationen: Abwägen zwischen zwei Werten zur Ausbildung von moralischer und politischer Urteilsfähigkeit in demokratiebezogenen Situationen (vgl. Espelage, Christian (2019), Demokratie lernen im Religionsunterricht, Grundschule 9/2019, 24-27).
- Werte-Markt: Auf einem „Marktplatz“ werden Werte feilgeboten – „Weltoffenheit“, „Gleichheit“, „Toleranz“, „Gerechtigkeit“... Diskussion dieser Werte in einer Reflexion (vgl. ebd.).
- Mysterie: Eine Anfangssituation erzählt und mündet in eine Frage zu einem Problem in Politik und Demokratie. Die Schüler*innen erhalten Informationskarten, die dicht, weiter entfernt oder kaum das Thema berühren. Sie legen ein Ranking der Karten und entwickeln daraus ihre Antwort auf die Frage. (Zakrzewski, J. [2018]. Mystery – Nahostkonflikt, Zeitsprung 2018/2, S. 4 – 7)
- Theologisieren und Philosophieren: Durch ergebnisoffene Gespräche zu gesellschaftlich relevanten Fragen bringen die SuS Meinungen ein, begründen ihre Positionen und entwickeln aufgrund anderer Äußerungen im Diskurs ihre Meinung weiter.
- Raum für Aktuelles: Reflexion aktueller politisch-gesellschaftlicher Ereignisse und von Situationen im Schulalltag, ggf. als „Anfangsritual“.
- Pro-Kontra-Diskussion: gesellschaftspolitisch relevante ethische Fragen in christlicher Perspektive diskutieren.
- Aufgabekultur: Werteorientierung durchgehend bewusst fördern durch herausfordernde reflexive Lernaufgaben zum Aufbau individuell begründeter Haltungen.
- Diakonische Projekte durch Begegnung und Handeln an authentischen Lernorten – Unterrichtsgang, Expertenbesuch, Begegnungen, Praktika, Schulprojekte.

Dialogkompetenz: Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, am (inter-)religiösen Dialog verstehend, sachkundig, argumentativ, aufgeschlossen und im wechselseitigen Respekt teilzunehmen.

- Modell „Kräfteschulung“: Unterrichtskonzeptionen und methodische Umsetzungen zur Stärkung des Selbstbildes und der Fähigkeit zur Wertschätzung des Anderen auf der Grundlage der Liebe Gottes zu allen Menschen (vgl. Brigitte Zeeh-Silva (2009). Calwer Unterrichtshilfen NEU. Anfangsunterricht und Basisbeiträge für die Klassen 1 – 4, Stuttgart, S. 14 -18).

- Interreligiöse Projekte: lehrplanbezogene Besuche religiöser Einrichtungen, Begegnungsprojekte mit Vertretern anderer Religionen, religionswissenschaftliche Recherchen mit Dokumentationsaufgaben.
- Interreligiöses Lernen narrativ: Eine Geschichte zu fiktive Situationen interreligiöser Begegnungen im Alltag von Kindern und Jugendlichen kennenlernen und durch gezielte Recherche und kooperative Arbeit weiter entfalten (vgl. Mirjam Zimmermann (2015). Feste in den Weltreligionen: Narratives Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe I, Göttingen)
- Classroom Management - demokratische Unterrichtskultur: Wertschätzung, Regeln aushandeln und einhalten, individuelle Förderung und Feedback als Ermutigung.
- Fächerverbindende Projekt mit Ethik, GR/GRW oder Geschichte: politisch-ethische Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeiten.

Gestaltungskompetenz: Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, eigene und fremde religiöse bzw. weltanschauliche Überzeugungen angemessen zum Ausdruck zu bringen.

- Identifikation mit Personen aus religiösen Kinder- und Jugendbüchern: Durch kreatives Schreiben, Spielszenen oder Perspektivdiskussionen wird Empathiefähigkeit ausgebildet und die Entwicklung weltoffener toleranter Einstellungen gefördert. (vgl. Espelage, Christian (2019), Demokratie lernen im Religionsunterricht, Grundschule 9/2019, 24-27).
- Lapbooks, Plakate, Instagram-Bild-Text-Serien, Videoclips: Aktuelle Fragen mit religiösen und gesellschaftlichen Bezügen konzeptionell entfaltet und ästhetisch anspruchsvoll darstellen.

Um politische Bildung und die Förderung einer wertebezogenen Haltung zur Demokratie bewusst in den Blick zu nehmen, sollten Lehrkräfte die Lehrpläne Evangelische und Katholische Religion ausdrücklich in der Perspektive „Demokratieerziehung“ lesen. Fast alle Lernbereiche ermöglichen hierzu Anknüpfungen, die die Intentionen des Lehrplans aufnehmen und durch Akzentsetzung erweitert entfalten. Gezielt sollten Lehrkräfte an ausgewählten Stellen die Demokratieerziehung in den Mittelpunkt stellen. Voraussetzung dafür ist freilich eine durchgehende Zweistündigkeit entsprechend der sächsischen Stundentafel. Eine Aufwertung der Demokratieerziehung setzt die Ausschöpfung des für das Fach vorgesehenen Zeitrahmens in der schulischen Arbeit voraus. Wird Religion nur einstündig erteilt, ist Lehrkräften zu empfehlen, wenigstens ein Thema der Demokratieerziehung pro Schuljahr erweitert zu bearbeiten. Kontinuierlich muss sich die Demokratieerziehung als Querschnittsaufgabe in der Unterrichtsgestaltung und in thematischen Unterrichtsanteilen niederschlagen. Förderlich hierfür ist auch die Sicherstellung des langfristigen Einsatzes der gleichen Lehrkräfte für eine Lerngruppe.

